

Wahrheit zu denken oder gegen seine Landsleute auszusprechen? Um so nöthiger ist es, daß andere Völker, zunächst Deutsche und Engländer, nicht ablassen, wie die täglichen Tropfen den Stein, kalt und leidenschaftlos aber unermüdlich diese absichtliche Selbsttäuschung immer von Neuem zu treffen.

Selbst Wellington an den sich die Franzosen wandten, erklärte ihnen, daß die Verbündeten ihren Völkern die Rückgabe jener Siegeszeichen schuldig seyen und die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen dürften, den Franzosen eine große Lehre der Sittlichkeit zu geben ¹⁶.

Zweiter Abschnitt.

Die Pariser Friedensunterhandlungen

bis zum 14ten August.

Der Hauptgegenstand welcher die Conferenz beschäftigen mußte, waren die Bedingungen des künftigen Friedens mit Frankreich.

Es konnte an sich keinem Zweifel unterliegen, daß die Verbündeten von Frankreich für die Anstrengungen des Krieges volle Entschädigung erhalten mußten, und man war auch darüber einig, daß Maßregeln getroffen werden sollten, um die Wiederkehr einer Gefahr wie die eben bestandene zu verhüten; aber da eine zweifellose Sicherheit von verschiedenen Standpunkten aus nach den Ansichten Vortheilen und Absichten der einzelnen Verbündeten auf sehr verschiedenen Wegen und mit sehr verschiedenen Mitteln erreicht werden konnte, so bildete sich sogleich eine bedeutende Verschiedenheit der Meinungen und Forderungen aus. Das natürlichste und einfachste wäre gewesen, das Volk, dessen sämtliche Regierungen ohne Unterschied seit Jahrhunderten den Nachbarländern durch Herrschsucht und Eroberungslust drückend und nachtheilig geworden sind, und dem vorhandenen Volkscharacter nach auch stets bleiben müssen, durch eine gründliche und nachhaltige Schwächung seiner Macht so weit unschädlich zu machen, daß die Nachbarländer jedes für

sich seinen Angriffen gewachsen wären; diese Absicht konnte durch Theilung des Landes unter verschiedene Herren, wie Italien Polen und Deutschland solche besitzen, oder durch Abtrennung der Gränzländer erreicht werden. Eine Theilung Frankreichs in mehrere Länder war weder dem Sinne der Franzosen noch den Bourbons zuwider. Es hatte sich am Hofe Ludwigs XVIII eine Partei gebildet, welche das Land jenseits der Loire als Königreich Gascogne dem Grafen von Artois zu übertragen wünschte; man hatte bereits die wichtigsten Rollen am neuen Hofe vertheilt, und die Gesinnung des Südens und Westens war von jeher und die ganze Revolutionszeit hindurch so verschieden von den vorherrschenden Richtungen des nordöstlichen Frankreichs, daß beiden Theilen mit einer Trennung gedient gewesen wäre. Nur der König und die Stadt Paris hätten dadurch gelitten; ein entschiedener gefährlicher Widerstand aber war nicht zu erwarten, denn die verschiedenen Theile Frankreichs sind überhaupt keinesweges so einig, wie man sie von Paris aus zu schildern und im Auslande voranzusetzen pflegt; die angespannteste Centralisirung allein hält die einander widerstrebenden Meinungen Borthelle und Leidenschaften der Provinzen von heftigen Ausbrüchen zurück und zwingt sie in eine gemeinschaftliche Richtung. Indessen scheint im Sommer 1815 eine Theilung Frankreichs unter mehrere Bourbons kaum ernstlich erwogen zu seyn, wenigstens kam sie nicht zur Berathung in den Conferenzen; und es blieb daher nur die Schwächung des Staates durch Abtrennung bedeutender Landschaften zu erwägen. Diese Maßregel an sich hatte das Verfahren der Franzosen in allen glücklichen Kriegen zum Vorbilde. Das Arelatische Reich mit Lyon war seit dem 14ten Jahrhundert durch Verpfändung in Französischen Besitz gelangt; die Pfandsomme konnte jetzt bezahlt werden; Corsica ließ sich dem Französischen Joche leicht entziehen und etwa mit Sardinien verbinden;

Hochburgund, Flandern und Artois, Metz, Toul, Verdün, Lothringen und Elsaß durch Eroberungskriege von Deutschland abgerissen und jetzt zurückerobert, durften behalten werden, und man brauchte daher zur Rechtfertigung nicht einmal auf die nächste Vergangenheit hinzuweisen, wo Napoleon ohne Weiteres ganze Staaten vernichtet, und von den übrigbleibenden Preußen und Oesterreich die Hälfte oder ein Drittheil abgerissen hatte. Auch diese Maßregel würde keinen Widerstand gefunden haben, selbst in solchen Landschaften die als Französisch redend jetzt für wesentliche Theile Frankreichs gelten: Lyon, die zweite Hauptstadt des Landes, ordnete dem Kaiser Franz eine Gesandtschaft ab, mit dem Auftrage um Erklärung zu einer freien Reichsstadt nachzusuchen. Aber die Forderung ward im ganzen Umfange nicht einmal von einer der verbündeten Mächte aufgestellt; und selbst der Gedanke an Zurücknahme eines viel weniger bedeutenden Landstrichs fand einen Widerstand, welcher die Einigung der Verbündeten viel gründlicher erschwerte, als es die Franzosen vermocht hätten.

Das Englische Ministerium hatte, die Opposition im Auge, an Ludwig XVIII die Forderung eines sofortigen Verbots des Negerhandels gerichtet, und da hierauf eingegangen wurde, keine besondere Neigung zu nachdrücklicher Förderung solcher Ansprüche, welche wesentlich den übrigen Verbündeten zu Gute kommen mußten, und wobei England nur mittelbar durch die Niederlande gewinnen konnte. Und da man die Absicht hatte, sich einen fortdauernden Einfluß auf die Französische Politik zu verschern, so erklärten sich die Englischen Diplomaten Castlereagh, Wellington, Clancarty, Stewart von Anfang an entschieden gegen jede Forderung, welche mit irgendeinem Schein der Gerechtigkeit oder nur der Rathsamkeit dem König Ludwig XVIII erspart werden konnte.

Hierin fanden sie eine entschiedene Unterstützung von Seiten

der Russen. Zwar war die Vorliebe und Schonung welche Kaiser Alexander bei dem ersten Aufenthalte zu Paris den Franzosen bezeugt hatte, in Verachtung ihres politischen und sittlichen Characters übergegangen, er trug gegen sie, ihren König und Talleyrand den Unwillen über den Bund vom 3ten Januar im Herzen, und er zeigte sich unmittelbar nach dem zweiten Einzuge den Ansichten der Deutschen Höfe geneigt¹⁷; aber eine weitere Ueberlegung, wem denn die Landabtretungen Frankreichs zu Gute kommen sollten, wobei für Rußland doch wenigstens ein Stück des Oesterreichischen Galiziens abfallen müsse, was Schwierigkeiten fand und eine unerfreuliche Aussicht auf den Wiederbeginn der Wiener Gebietsunterhandlungen eröffnete, — dieses und andere wichtige Gründe bestimmten den Kaiser, Frankreich auch diesmal zu schonen, es gegen jede erhebliche Beeinträchtigung zu schützen und sich dadurch einen Bundesgenossen zu gewinnen, dessen Gewicht dem Kaiser für den Zeitpunkt erwünscht war, wann er seine Plane im Orient auszuführen beginnen würde. Alexander beschäftigte sich aufs Lebhafteste mit dem Gedanken einer Befreiung des christlichen Orients von der Herrschaft der Türken. Nachdem er die große Aufgabe gelöst hatte, Rußland, Deutschland, Frankreich von der Gewalt eines rechtlosen Eroberers zu befreien, hielt er sich berufen, denselben Dienst seinen Glaubensgenossen, den Griechischen Christen, zu erweisen. Er nahm nur einen, lange von seinen Regierungsvorfahren, ja von ihm selbst, verfolgten Plan wieder auf, der dem religiösen Sinne seines Volkes vollkommen entsprach, und dessen Ausführung gesichert schien, wenn das sieggewohnte Russische Heer keinen andern Feind als die Türken allein zu bekämpfen hätte. Da er auf Preußen rechnen zu können glaubte, und dadurch Oesterreich von thätigem Eingreifen abzuhalten dachte, so bedurfte er nur noch eines Gegengewichts, welches die Einsprache Eng-

lands unschädlich machte. Dieses sah er in Frankreich; es war daher seine Aufgabe, die Macht dieses Staats so wenig als irgend möglich zu verringern, damit es ihm zu gelegener Zeit gegen England diene. Die Richtigkeit dieser Berechnung hat der freilich unerwartet bis zu den Jahren 1828 und 1829 hinausgeschobene Türkenkrieg gezeigt, in welchem Rußland durch Preußen und Frankreich den drohenden Widerstand Oesterreichs und Englands gelähmt hat. Alexander ward in diesen Entwürfen durch seine damalige Umgebung bestärkt. Schon 1814 hatte ihm Sturdza eine Denkschrift überreicht, worin der Gedanke der Befreiung der Griechen durch ihn ausgesprochen und begründet war; diese Denkschrift ward Vertrauten des Kaisers mitgetheilt, auch Stein erhielt sie jetzt; und der religiöse, sittliche, geistreichste Minister welchem Alexander damals sein vorzügliches Vertrauen geschenkt hatte, Capodistria, lebte in diesem Gedanken, und nährte ihn in dem Kaiser. Diese Umstände waren damals ein tiefes Geheimniß; aber niemandem entging es, daß Alexander sich unerwartet den Ansichten der Engländer auffallend näherte, und das beste Einverständniß unter ihnen Statt fand.

Ihnen entgegen drangen die Fürsten Staatsmänner und Feldherren Preußens, Oesterreichs, Bayerns, Württembergs, Niederlands auf Abtretung der Deutschland entrisenen Gränzlande, des Elsaß mit dem verrätherisch eingenommenen Straßburg, Lothringens, und der äußersten Reihe Festungen in Französisch-Flandern und Artois; — letztere um damit die Niederlande zu verstärken; wogegen Preußen Luxemburg wünschte; Elsaß und Lothringen konnten Oesterreich zur Ausgleichung mit Bayern dienen, für den Erzherzog Karl oder für den Kronprinzen von Württemberg bestimmt werden. Herr v. Gagern, der Niederländische Gesandte bei der Conferenz, war bemüht, nicht nur die Deutschen Minister in diesen Forderungen einig zu halten,

sondern auch die Engländer zu dieser Meinung herüberzuziehen, welche sich als die Schutzherrn der Niederlande zu betrachten liebten; wurden seine ausdauernden Bemühungen auch nicht von dem gehofften Erfolge gekrönt, so bleiben sie um nichts weniger dankenswerth; wie denn das Benehmen dieses Staatsmannes in Paris, wie er selbst es in Auszügen seiner Depeschen geschildert hat, ihm zur großen Ehre gereicht. Er hatte schon am 10ten Julius einen Aufsatz über die Verluste welche Belgien durch den Pariser Frieden von 1814 erlitt, und die ehemals zu Belgien gehörigen Festungen geschrieben¹⁸, und betrieb den Wiedererwerb der verlorenen Stücke.

Am 25ten schrieb er an Stein über den Zustand der Dinge:

„Da ich Eure Excellenz nicht selbst hier sehen kann und soll, so habe ich wenigstens ein Bedürfniß mich mit Ihnen zu unterhalten.

In Frankreich geht es nun ein wenig bunt zu. Die frühere Unbill wird gerächt, am meisten von denen, die jene am schwersten getragen haben. Diese kitzligen Herren schreien gewaltig und oft im bedrohlichen Ton. Als da ist, daß der König die Krone nicht mit Ehre tragen könne, sondern sich entfernen wolle. Daß sie am Ende in der Verzweiflung sämmtlich drausschlagen werden u. s. w. Noch zur Zeit rührt mich das nicht sehr, und muß nur da seine Gränzen finden, damit der künftige Unterhalt von Freund und Feind nicht gehindert und zerstört werde.

Vom Abtreten wollen sie gar nichts wissen, und beziehen sich auf Allianz mit Louis XVIII und Versprechungen deren ich mich gar nicht entsinne. Daß man eine solche vel quasi wohl vorhalten und daß ich dagegen protestirt habe, entsinne ich mich zwar wohl und zähle es zu meinen besten Handlungen in Wien. Hier ist sie zur Erinnerung.

Herr von Humboldt sagte mir vor einigen Tagen:

Preußen wird wenig für sich zu wünschen haben; aber Sie müssen mehr Land und mehr Festungen haben.

Bereden Sie nur dazu die Engländer.

An dem letzteren Bereden lasse ich es nun nicht erman-
geln; und ich nehme keinen Anstand Ihnen hier Auszug meiner
letzten Depeschen anzuschließen.

Die Bevollmächtigten der vier Mächte halten Conferenzen.
Etlche Protocolle habe ich gelesen — sie begriffen noch nicht
Friedenshandlungen, sondern den innern Zustand von Frank-
reich und wie man sich benehmen solle. Das was mir am
merkwürdigsten schien habe ich extrahirt und schließe es hier
ebenfalls an.

Wie sich die Französischen Armeen benehmen, ergiebt sich
aus den Zeitungen. Ich glaube kaum, daß sie Lust haben
werden sich in offenem Felde zu schlagen.

In Absicht der Festungen fand ich in jenen Protocollen
die Auskunft, daß sie sollen von stehenden Soldaten und Na-
tionalgarden verlassen und der garde urbaine überlassen werden.
In dem Falle werden sich die Allirten gefallen lassen, sie nicht
zu betreten, sondern daran vorbeizugehen.

Von meinen Communicationen bitte ich die zweite und
dritte geheim zu halten.

Mit gewohnter Verehrung verbleibe ich

Eurer Excellenz

gehorsamster Diener

H. v. Gagern."

Zu gleicher Zeit empfing Stein eine dringende Aufforde-
rung des Staatskanzlers, und eine andere in Alexanders Namen
von Capodistria, nach Paris zu kommen, um an den Verhand-
lungen Theil zu nehmen.

Paris den 26. Aug. 1815

Ich bitte Sie durch Herr von Stein die
wichtigsten Punkte. Sie sind mir sehr wichtig. Wenn
Sie dem König durch Sie Meinungen vortragen, müssen
Sie nicht scheuen. Mit bestem Dank für Ihre
Herrn v. Gagern
Herrn v. Stein
Herrn v. Stein

Hardenberg an Stein.

„Paris den 26sten Juli 1815. Ich bitte Sie, liebste Excellenz, kommen Sie jetzt so schnellig als möglich hier her. Sie sind uns durchaus nöthig. Wenn Sie den Weg durch die Niederlande nehmen, reisen Sie völlig sicher. Mit bekannter Hochachtung und Freundschaft Ganz der Ihrige
Hiebei ein Brief an Sie. Hardenberg.“

Capodistria schrieb am 28sten: „Wir sind hier, Dank dem Siege vom 18ten Junius und dem guten Gott der uns wohl will. . Wir haben jedoch nichts Gutes gethan. Und wie gewöhnlich fürchte ich, daß wir eine schlechte diplomatische Wirthschaft machen werden. Die Ursache ist ganz einfach. . . Die Diplomaten sind nicht die beste Gattung Menschen.“

Sind Sie noch immer entschieden uns unserem traurigen Loose zu überlassen, und in Ihrer Zurückgezogenheit zu leben? . Werden wir nicht das Vergnügen und das Glück haben Sie hier zu sehen? . . Der Kaiser fragte mich neulich nach Nachrichten von Ihnen; ich antwortete, daß ich seit Heidelberg keine erhalten; aber daß ich darauf rechne Euer Excellenz zu vermögen, zu kommen um sie uns selbst zu geben. „Das wäre sehr gut.“ . . Wenn man die Deutschen Angelegenheiten angreifen muß, wer wird uns da helfen? Dieß kann ich Ihnen sagen; ich sage nicht mehr über dieses Capitel, um Eurer Excellenz die freie Wahl des Entschlusses zu lassen, den Sie für den passendsten und nützlichsten erachten werden.

Die große Sache welche jetzt alle Gemüther beschäftigt, ist noch nicht auf's Tapet gebracht. Jeder hat seinen Plan. Aber Niemand bis jetzt hat sich die Mühe gegeben ihn zu entwickeln. Wir haben den Anfang gemacht, sehr abstract, indem ich in einer kleinen Denkschrift einige Bemerkungen niederlegte über die verschiedenen Fragen welche aus dem gegenwärtigen Zu-

stande Frankreichs und der verbündeten Mächte entspringen, die dieses Land in Kriegsbesitz haben. Diese Arbeit welche sich den Beifall des Kaisers verdient hat, ist jetzt unter Englischer Censur. Wir werden sehen was daraus erfolgt. . — Ich gehe mit Ihnen nicht auf die Sache ein, da ich hoffe, daß wir hier davon sprechen werden, und weil es für diesen eilig geschriebenen Brief zu lang wäre. Indessen kann die Entscheidung der Fragen die sich auf das Ende dieses Krieges beziehen in keinem Falle denjenigen fremd bleiben, die Eure Excellenz angehen und innig mit dem Schicksal und Wohlergehen Deutschlands verknüpft sind. Ich kann mich daher nicht an den Gedanken hingeben, Sie nicht zu vernehmen, nicht Ihre Einsicht zu benutzen. — Alles bleibt im Stocken, und ich erwarte stets Ihre Entscheidung, um zu wissen wie ich Ihren guten Willen nützlich machen soll. Entschließen Sie sich zu kommen, sagen Sie es uns, ich werde die Deutschen Geschäfte nicht anrühren bis ich mit Ihnen darüber gesprochen habe; im entgegengesetzten Falle schreibe ich Ihnen. Ich denke unser Aufenthalt in Paris kann sich nicht über die Mitte Augusts verlängern. Der Kaiser scheint entschlossen das Ende der Sachen zu beschleunigen, welche Seine Anwesenheit erfordern. Dies unter uns.“

Stein war indessen ganz wiederhergestellt. Er hatte im Julius zu Nassau den Besuch Göthe's erhalten, und in seiner Gesellschaft den Niederrhein, besonders Cöln mit seinem Dom und andern reichen Schätzen Deutscher Kunst, besucht. Arndt¹⁹ der ihn dort sah und ihre Reise der fabelhaften Reise des eisernen und thönernen Topfes verglich, erzählt von der aufmerksamsten und vorsichtigsten Zärtlichkeit, womit die würdigsten alten Herren neben einander hergegangen seyen, ohne gegen einander zu stoßen. Göthe, erzählt er, habe vor Stein eine

Art erstaunter Ehrfurcht gezeigt, „Stein aber war ungewöhnlich sanft und mild, hielt den kühnen und geschwinden Athem seiner Natur an, und zügelte den Löwen, daß er nimmer herausguckte.“

Jetzt nun entschied er sich auf der Stelle; er kündigte dem Staatskanzler seine Abreise auf den 8ten August an; an Capodistria schrieb er:

„Raffau den 31sten Julius 1815. Das Emser Wasser und die Landluft haben meine Gesundheit hinreichend hergestellt, um die Reise nach Paris unternehmen zu können. Sie kennen, Herr Graf, und ich schmeichle mir Sie billigen die Gründe welche mich hinführen; sie entspringen aus der Theilnahme an der Sicherheit unserer Lage in Deutschland, und aus dem Gefühl, wovon ich durchdrungen bin, der Nothwendigkeit ihm eine zureichende Gewähr seiner innern Ruhe zu geben, und diesem Lande und den Theilnehmern des Krieges die Mittel zu verschaffen um die Wunden zu heilen, welche ein habgüchiges und ehrgeiziges Volk ihnen geschlagen hat. Ich hoffe, daß der Kaiser diese Reise nicht mißbilligen und Ihre Freundschaft meine Sache vertheidigen wird, wenn die Umstände es nöthig machen sollten.“

Unmittelbar vorher erhielt Stein eine Denkschrift des Generals von Carlowitz, welche sich über die für Deutschlands Sicherheit nothwendigen Forderungen aussprach.

Carlowitz an Stein.

„Die Zwecke der verbündeten Mächte beim Schluß des Pariser Friedens waren, durch Mäßigung und Edelmutb die Französische Nation zu gewinnen, allen weiteren Reactionen vorzubeugen und die Völkerfamilie Europa's, die unter einander in pöbelhaftem Streite lag, zu gesittetem Anstand zurückzuführen.

Dies Betragen mißfiel der großen Mehrzahl unter den Gegnern Frankreichs. Die Rückerinnerung tausendfältiger Leiden rief zur Rache, und in der That hat die Folge bewiesen, daß dieser Rachestinct richtiger geführt hätte als die weise Ueberlegung.

Die Franzosen hielten die Güte für Schwäche. Ihre Eitelkeit täuschte sich selbst. Die Erfolge der Allirten waren bloß Folgen ihrer eigenen Staatsumwälzung. Das Glück der verbündeten Waffen war ein Spiel des Zufalls, in allem begründete sich die Superiorität des Französischen Geistes, ja seine Diplomatie wußte großen Theils ihr altes Spiel zu treiben.

Also nicht geschlagen am Geiste, nicht eingeschüchtert von der Uebermacht waren die Franzosen, und hier liegen die Grundkräfte welche die Bonapartistische Revolution möglich machten.

Noch eine andere, bei diesen Umständen doppelt fühlbare Folge jenes Systems der Milde war: daß Frankreich zu viele Elemente der Macht behielt.

Selbst in seiner jetzigen Lage ist Frankreich immer noch übermächtig. Die Einheit der Nation, ihre Tapferkeit, ihr Talent zum Krieg und zu allen raschen gewaltsamen Unternehmungen geben ihm vor allen Völkern Europa's eine entschiedene Superiorität, sobald — welches wohl nicht oft der Fall sein dürfte — nicht eine dreifach stärkere und ganz einige Coalition ihm entgegensteht.

Soll der jetzige Krieg nicht abermals in seinen Zwecken verfehlt ohne gründlichen Nachhalt bleiben, so muß das Selbstgefühl der Franzosen gedämpft, so müssen die Machtelemente geschwächt werden.

Nicht durch ordnungslose Gewaltthätigkeiten und Kriegsübel kann das erste erreicht werden, es muß eine Strafe durch

kalten richterlichen Ausspruch verhängt werden. Nicht durch Demüthigungen ehrloser Art muß man den Stolz der Nation beugen, sondern durch bleibende Erinnerung der gehaltenen Verluste.

Die Mittel hierzu sind:

1. Eine Contribution von 1000 Millionen, die ohngefähr einer zweijährigen Einnahme gleich ist. Die Nation muß sich nach dem Vermögen außerordentlich taxiren. Die Güter der Verräther können mithelfen.
2. Die Allirten müssen ein Völkerrechtliches Strafamt gegen den großen Verräther üben.
3. In Depot genommene Festungen, eine zu ernährende fremde Besatzung für Frankreich, beides bis zur Abtragung der Contribution müssen die Erfüllung sichern.

Gerecht ist dies Verfahren, weil die Nation in der Mehrzahl aus Verbrechern und Fehlern besteht, in der Minderzahl aus Schwachen die bürgerlich selbstflüchtig sind und aus Indifferenten die nur sich selbst im Auge hatten.

Dies macht es nun doppelt nothwendig, Frankreich zu schwächen. — Es könnte dies wohl am besten geschehen, wenn die alterthümliche Vertheilung in eine *Langue d'oc* und eine *Langue d'oui* der Grund zu einem doppelten Frankreich würde. Allein hiervon ist kein Bestand zu erwarten. Die Nation ist zu sehr Eine, alle Nerven der öffentlichen und Privatgeschäfte concentriren sich zu sehr in Paris; also eine solche Theilung würde bald zu einer Revolution führen, deren Explosion ihre Feuerbrände weiter schleudern könnte als voraus zu berechnen wäre. — Man muß Frankreich Land nehmen.

Das Elsaß. Den Lauf der Saar bis an die Boshen; vielleicht wenn es nicht zu viel ist Lothringen bis an die Maas. In Belgien einige Landstrecken und Festungen, welche die Gefahr für beide Gränznachbarn gleicher theilen. Eine immer

noch sehr gesicherte Gränze muß indessen Frankreich behalten, um eine festbegründete Macht in Europa zu bilden.

Man wird einwenden dies führe nothwendig zu neuen Kriegen. Allerdings, denn einen ewigen Frieden giebt es nicht; aber im schlimmsten Fall, wohl uns, wenn Frankreich wie einst ein paar hundert Jahre kriegen müßte bis es wieder an den Rhein käme — und gänzlich verschiedener, vermuthlich tändeln-der Art, werden die nächsten Kriege sein, weil die Nachbar-gleiche, die militairische Parität im Kriegshandwerk endlich wiederhergestellt worden.

Wohl würde aber hierbei zu beobachten sein, den natürlichen Freunden Frankreichs unter den Deutschen Bundesgliedern eroberte Provinzen zu geben, die sie mit Frankreich in natürliche Opposition brächten.

Es könnte eingewendet werden, die Schwächung Frankreichs wäre der Politik Rußlands zuwider. Keinesweges!

Will man Rußland als einen Staat betrachten, der Französischer Hülfe bedürfte, wo sind denn die Gefahren. Die Völkercongregation die Oesterreich heißt, wird immer mächtig sein und nie erobernd werden. Preußens Kräfte sind zu ungleich; der Deutsche Bund bleibt seiner Natur nach immer auf der Defensiv — Ein Bund der Dreie. Dies könnte nur erwartet werden wenn Rußland erobernd werden wollte, allein dem streitet seine ganze Lage entgegen, besonders seit der Schwächung welche ihm mit dem Erwerb des Herzogthums Warschau zugewachsen. Gesezt aber, es bemächtigte sich eine solche Befürchtung der Deutschen Völker, so wird Frankreich nach allen Regeln einer gesunden Politik sie theilen. Sollte es aber auch für Rußland streiten wollen, so ist es immer mächtig genug den Ausschlag zu geben. Rußland hat vielmehr ein unmittelbares Interesse, daß Frankreich schwächer werde, theils damit es das Gleichgewicht nicht von neuem störe und

endlich Rußland in Kriege verwickelt, theils weil der Riß zwischen der Gallischen und Germanischen Zunge größer wird und einen Gewitterableiter am Rhein bildet. — Friede muß die Hauptlösung für Rußland sein, weil er ihm weit mehr geben kann als Krieg, und dieser auf Rußland weit schwerer lastet als auf irgend einem Lande. Rußlands großer Gewinn, vielleicht auch der von Europa, ist es ein Gegengewicht zu haben, das jeden Gedanken an fernere Vergrößerung von ihm entfernt. Seine Gefilde wären sonst allmählig menschenleere Steppen wie die geworden, wo einst Dschingischah hunderttausende in einer Schlacht fallen machte. Die Folgen des letzten Krieges werden in Rußland erst recht fühlbar werden, wenn man sie überall vergessen hat.

Daß von allen diesen frommen Wünschen sehr wenige erfüllt werden, läßt sich voraussehen; vielmehr ist zu erwarten, daß die Anekdoten vom verlorenen Sohn von Neuem auf die Scene komme. Doch das ist ja eben die Armseligkeit und Kläglichkeit aller menschlichen Dinge!

Frankfurt den 27ten Juni 1815."

Capodistria's Denkschrift.

Capodistria war in der Denkschrift welche er dem Kaiser Alexander vorlegte, von der Ansicht ausgegangen: Der Europäische Bund und der glücklich beendigte Krieg hätten bezweckt, Frankreich von Bonaparte und der Revolution der er seine Erhebung verdankte zu befreien, es in die durch den Pariser Frieden bestimmte innere und äußere Lage zu setzen, und Frankreich und Europa die unverlegliche Aufrechterhaltung der auf den Pariser Frieden gegründeten und durch den Wiener Congress abgeschlossenen Verhandlungen zu gewähren. Der erste Zweck sey erreicht, Bonaparte und die Seinigen gefangen, sein Heer unterworfen und zur Auflösung bestimmt, Ludwig XVIII zu

Paris und von seiner Nation als Friedensvermittler mit Europa anerkannt, die verbündeten Heere halten Frankreich besetzt und werden auf dessen Kosten unterhalten. Es handele sich daher nur darum, durch große und wirksame Maßregeln die Ruhe Frankreichs und Europa's zu gewähren. Diese Ruhe könne in Frankreich nur bei einer Ordnung der Dinge bestehen, welche die Rückkehr von Revolutionen für immer unmöglich mache; sie könne sich in Europa nur so weit befestigen, als Frankreich als Staat in die Unmöglichkeit versetzt werde sie zu beeinträchtigen. Aus diesem Grundsatz in Verbindung mit dem jetzigen Zustande der öffentlichen Meinung in Frankreich und dem Vertrage vom 25ten März fließe die Entscheidung über die Maßregeln welche die Verbündeten von Frankreich fordern dürfen, um die Erfolge ihrer großen Opfer unfehlbar und für immer zu sichern.

Diese Gewährleistungen seyen sittliche oder sachliche; jene beruhen auf der Meinung, diese auf der Gewalt; alle sittliche Gewähr könne nur in einer Verfassung beruhen, welche die Regierungsmacht über die einer Volksvertretung befestige und die durch 25 Revolutionsjahre geschaffenen Interessen mit denen des Königthums völlig vereinige; sachliche Gewähr bestehe in unmittelbarer oder mittelbarer Verringerung der Macht des Französischen Volkes, in zeitlicher oder dauernder Anwesenheit der fremden Truppen in Frankreich.

Eine Untersuchung beider Arten von Gewähr ergebe, ob die Verbündeten in einer oder in beiden ihre Sicherheit fordern dürfen; es bleiben dann die Formen zu besprechen, in denen sie ordnungsmäßig und in Einklang mit den Grundsätzen des Bundes erlangt werden können.

Sachliche Gewährleistungen wären: 1) Gebietsabtretungen, 2) Wegnahme oder Schleifung der Festungen, 3) Wegnahme des ganzen Stoffs zum Kriegesstaat, 4) Starke Kriegs-

steuern, um die Erhebung des Volks aus der jetzigen Gefahr für lange unmöglich zu machen.

Da die Verbündeten beim Beginn des Krieges gegen Bonaparte und die Seinigen, Inhabts der Erklärungen vom 13ten März, 25sten März, 12ten Mai Frankreich nicht als feindliches Land angesehen haben, so können sie auch jetzt wo sie es besetzt halten, nicht ein Eroberungsrecht dagegen ausüben. Beweggrund zum Kriege war die Erhaltung des Pariser Friedens, also kann dessen Beeinträchtigung nicht das Ende des Krieges seyn; wollte man diese dennoch, so wäre ein neuer Vertrag erforderlich, um die Gründe und Grundsätze dieses Wechsels zu bestimmen; diese würden aber den Gründen und Grundsätzen des Pariser Friedens und der Wiener Verhandlungen widerstreiten. Durch Letztere sind die verschiedenen Staaten in dem Maasse hergestellt, um ein gerechtes Gleichgewicht in Europa zu begründen; dieses Gleichgewicht würde durch Beeinträchtigung der Unverletzlichkeit Frankreichs gestört, und man müßte in diesem Fall alle die Wiener Vereinbarungen umstürzen, neue Gebietstheilungen anordnen, ein neues Gleichgewichtssystem ausdenken. Ein so schwieriges und den freisinnigen Grundsätzen der großen Mächte wenig angemessenes Verfahren wäre eine Abweichung von ihrem bis jetzt gleichförmigen Betragen, wovon allein die Völker ihre Ruhe erwarten. Die Verbündeten haben Ludwig XVIII während der Gewaltherrschaft Bonaparte's anerkannt, ihn durch die Kraft ihrer Heere wieder auf den Thron gesetzt; es ist für sie also eben so gerecht wie vortheilhaft, sein Ansehen zu befestigen und ihm mit aller ihrer Macht zu helfen, um die sittliche Kraft seiner Regierung auf den allgemeinen und nationalen Vortheil zu begründen. Es hieße die Herstellung seiner Herrschaft im Grundsätze zerstören, wenn man den König nöthigte Zugeständnisse einzugehen, woraus das Französische Volk ermaßen könnte, mit

welchem Mißtrauen die Europäischen Mächte die Festigkeit ihres eigenen Werkes betrachten. Die Kräfte der Franzosen unmittelbar schwächen, um sie zu zwingen eine von Europa als gesetzlich anerkannte Herrschaft zu achten, heißt den Franzosen sagen, daß eine gesetzliche Regierung für sie ein Mißgeschick ist, heißt in den Augen der Nachwelt vielleicht alle die Gräuel der Revolution rechtfertigen, heißt Frankreich glauben machen, daß der Krieg keinesweges beendet ist, heißt die Mächte nöthigen sich bereit zu halten um ihn mit Erfolg zu führen.

Sittliche Gewährleistungen. Keine Regierungsart hat in sich allein die unbedingte Gewähr ihrer Dauer; ohne auf die zweckmäßigste Verfassungsveränderung in Frankreich einzugehen, darf man doch behaupten, daß, indem das Haus Bonaparte und dessen verderblicher Einfluß auf immer entfernt ist, der König sein verfassungsmäßiges Ansehen so herstellen kann und muß, daß der gesunde und größere Theil des Volks sich fest an seinen Thron schließt.

Da jedoch die Verbündeten nicht ausschließlich in einem solchen vorausgesetzten Zustande der Dinge, der nichts als abgezogene Meinungen und vermuthliche Verbindungen zur Gewähr hat, den Erfolg aller ihrer Opfer, und nicht in den sittlichen Gewähren allein die schuldige Bürgschaft für die Ruhe Europa's finden können, so muß man dieselben nothwendig in beiden Arten Gewähr verbunden suchen, indem man von dem Grundsätze ausgeht, daß die sachlichen Gewährleistungen nicht auf das Eroberungsrecht gegründet seyn können.

Sittliche und sachliche Gewähren. Vorausgesetzt, daß der König von Frankreich im Einverständniß mit den Verbündeten den Französischen Staat so umbilde, daß die Interessen aller Parteien sich in das einzige Interesse der Regierung und der Volksvertretung auflösen, so würde eine solche sittliche Gewähr der völligen Beendigung der Revolution in Frankreich

eine sachliche werden, sobald die daraus hervorgehende Ordnung und Ruhe nicht wieder durch eine innere Bewegung, gleich der welche Bonaparte auf den Thron hob, erschüttert werden kann ohne die fremden Heere auf Frankreichs Gebiet zu ziehen. Macht man diese große Wahrheit den Franzosen durch die That fühlbar, überzeugt man davon alle Parteien, so zwingt man sie dadurch mittelbar ihr Heil nur in Erhaltung der Verfassung zu suchen, welche Frankreich angenommen haben wird um aus dem Zustande der Erniedrigung und Vernichtung herauszukommen, wohin seine Verirrungen es geführt haben.

Diese wichtige Aufgabe können die Verbündeten auf zweierlei Weise lösen:

1) durch Abschluß eines neuen Bundes auf eine bestimmte Zeit mit der Bestimmung, so oft eine neue Revolution die bestehende Ordnung in Frankreich bedrohen würde, die Waffen wieder zu ergreifen und geradezu nach Frankreich zu tragen;

2) durch kriegerische Befesthaltung Frankreichs mit Zustimmung der Regierung bis dahin, daß man sich von der Festigkeit der einzuführenden Verfassung überzeugt haben wird.

Bei Anwendung des ersten Mittels erhalten die Verbündeten eine vollkommene Gleichheit in ihrem Verhältniß zu Frankreich, und dieses würde mit Recht zu Zahlung einer Geldschätzung gehalten seyn, um die Kosten des jetzigen Krieges zu ersetzen, ohne sein politisches Daseyn durch die Art und Stärke des angewandten Mittels gefährdet zu sehen. So wie die Erfahrung für Herstellung der Ordnung in Frankreich zeugen würde, könnten die Mächte sich hinsichtlich jener Geldzahlung vereinigen, um Frankreich Erleichterung zu gewähren oder sie zu Errichtung von Anlagen für die gemeinsame Sicherheit und das allgemeine Beste zu verwenden.

Bis zur Bezahlung der ganzen Summen würden die Verbündeten das Recht haben, eine Kriegslinie in Frankreich zu

befegen, sie hätten also den Vortheil die in der Verfassungsänderung liegende sittliche Gewähr auf die Probe der Erfahrung zu stellen. In dieser Hinsicht jedoch können die Verbündeten die Gleichheit ihrer Verhältnisse gegen Frankreich nicht bewahren; denn die Französische Regierung, von deren freier Beistimmung die Kriegsbefegung abhängt, wird solche nur ertheilen, wenn sie dem Volke Gewähr leisten kann, daß die Befegung unter den auszumachenden Bedingungen und zu bestimmter Zeit wieder aufhören wird; daraus folgt, daß wenigstens zwei der verbündeten Hauptmächte Frankreich diese Gewähr anbieten müßten, mithin ihre Truppen an der Kriegsbefegung nicht Theil nehmen können.

Diese beiden Systeme bestimmter Gewähr bieten zahlreiche Verbindungen dar, und es kommt nun darauf an, die Meinungen der Cabinette über das den Umständen den Grundsätzen und dem Zwecke des Bündnisses angemessenste System vereinigen.

Formen worin man von Frankreich die nöthige Gewähr erhalten kann — die der freundlichen Unterhandlung mit der Französischen Regierung. Die Verbündeten sind mit ihr verbündet, haben sie wieder an die Spitze Frankreichs gesetzt, finden sich also auch mit diesem in Frieden; und hat diese Regierung sich noch nicht vertrauensvoll ganz eröffnet, hat nicht die Partei der Revolution sich ihr aufrichtig angeschlossen, so rührt es daher, daß die Verbündeten sich noch nicht über ihre Absichten bei der Befegung des Landes und dessen Innebehaltung ausgesprochen haben.

Der Vertrag vom 25ten März und die Erklärungen der Verbündeten sind den Franzosen vor Augen; Bonaparte, der einzige Gegenstand des einen und der andern, ist in ihrer Gewalt, der König regiert wie man annimmt geseglich; dennoch werden die verbündeten Heere eingelagert, eine Verwaltung

geschaffen um auf lange Zeit für ihren Unterhalt zu sorgen; augenblickliche Abweichungen durch das Uebergewicht der Kriegsmacht hervorgerufen, machen glauben, daß einige der verbündeten Heere sich in Feindeslande denken. Das Schweigen der Cabinette erkälte die Gemüther, berechtigt zu jedem Mißtrauen, beunruhigt ein Volk welches trunken von Stolz und Eigenliebe noch einer großen Thatkraft fähig ist, verdoppelt seine Leiden, kann in ihm die Verzweiflung erregen. Es ist daher nöthig, daß die Cabinette sich gegen das Französische über ihre Forderungen aussprechen, also

1) sich über die Gewährleistungen ohne Verzug vereinigen, und sie gemeinschaftlich festsetzen,

2) mit der Französischen Regierung eine förmliche Verhandlung anknüpfen, damit sie dieselben annimmt;

3) den Erfolg dieser Verhandlung in einem Vertrag zwischen den Verbündeten und Frankreich aufzeichnen, und demgemäß eine Bekanntmachung erlassen, worin das Ende des Krieges angekündigt und die Verhältnisse Frankreichs zu den Unterzeichnern des Vertrages vom 25ten März bestimmt werden.

Der Einwurf, daß es zu früh sey diese Fragen anzurühren, so lange noch mehrere Festungen in der Gewalt ihrer Besatzungen und das Heer noch nicht aufgelöst sey, beruhe, meinte Capodistria, auf der Furcht vor einer Widerseßlichkeit des Heeres der Regierung und des Volkes; Heer und Volk aber würden in die Ansichten der Verbündeten eingehen, wenn diese sich begnügen Frankreich eine festbegründete und alle Parteien versöhnende Verfassung zu verschaffen; dann werde auch die Regierung günstig seyn, welche jetzt in der Ungewißheit über die Absichten der Verbündeten nicht geneigt seyn könne, den Verbündeten zu dem Besitz der Festungen zu verhelfen und sich durch Auflösung des Heeres gegen alle ihr durch Gewalt aufzuerlegende Geseze wehrlos zu machen. So lange sie schweigen,

werden die Verbündeten nicht ihren Zweck erreichen, nämlich die Macht Alles zu können und Alles zu erhalten, ohne die Sicherheit ihrer Heere und die Freiheit ihrer Verbindungen zu gefährden.

Diese Denkschrift ging so überwiegend in die Begriffe, Wünsche und Absichten des besiegten Volkes ein, daß dessen Einfluß — sey es durch den Verkehr seiner Leiter, Talleyrand und Fouché, sey es durch Pozzo di Borgo, welcher damals Minister Ludwigs XVIII werden wollte, — nicht zu verkennen ist. Alexander zeigte sich im Ganzen damit zufrieden, fand es jedoch nöthig nicht nur manche sehr gewagte und allzu-französische Behauptungen, — wie, daß das Gleichgewicht Europas durch Schwälerung des französischen Gebiets gestört werde, daß Bonaparte der einzige Gegenstand des Krieges gewesen sey — zu tilgen oder zu mildern, andern Ausdrücken eine mehr königliche Haltung zu geben, sondern auch das ganze Hauptstück von den sittlichen und sachlichen Gewährleistungen einer durchgreifenden Umarbeitung zu unterziehen; seine eigenhändigen Angaben sind in dem vor mir liegenden Original mit Bleistift geschrieben, und dann die letzte verbesserte Fassung von Capodistria mit Dinte beigelegt. Der Kaiser verwarf den Vorschlag eines neuen Bündnisses, und hielt es mit Recht für hinreichend, die Bestimmungen des Vertrags vom 25ten März über den ewigen Ausschluß der Familie Bonaparte, und des Chaumonters Vertrags wegen der gemeinsamen Vertheidigung gegen Frankreich für einen bestimmten Zeitraum, zu erneuern; er führte als Grund der fortdauernden Besetzung Frankreichs auf, daß die Nachbarstaaten Zeit und Mittel erhalten müßten ihre Vertheidigungslinie zu verstärken, was bei der unermesslichen und drohenden Festungslinie Frankreichs gegen Deutschland und den

Rhein hin für Deutschland und folglich für Europa's Ruhe nothwendig sey. Bei den Kriegszahlungen verwarf der Kaiser den Gedanken, daß man davon später einen Theil zur Erleichterung Frankreichs verwenden könnte, sondern bezeichnete sie als Preis für die Unverletzlichkeit des Gebiets und Frankreichs Verpflichtung gegen die allgemeine Sicherheit und Ruhe, welche es zu lange Zeit seinen Versuchungen und seinem Ehrgeize geopfert habe. Den Gedanken, daß zwei der Mächte, welche Frankreich die demnächstige Räumung gewährleisten sollten, keine Truppen in Frankreich stehen lassen dürften, befahl der Kaiser zuerst ganz wegzulassen, und ließ ihn später so fassen, daß die Gewähr von denjenigen Mächten übernommen werde, deren Truppen sofort das französische Gebiet räumen würden.

So geändert ward die Denkschrift am 28sten Julius zunächst Castlereagh mitgetheilt, um sodann auch bei Preußen und Oesterreich in Umlauf gesetzt zu werden. Ihre Wirkung zu sichern erließ zu gleicher Zeit Talleyrand eine Note an die Mächte. Er erklärte darin den Zweck des Krieges durch Bonapartes Gefangennahme, die gegen seine Anhänger am 24sten Julius verhängte Acht und gerichtliche Verfolgung — wobei Hauptschuldige wie Davoust in Folge geheimer Verträge übergangen waren — die Verbannung anderer, die verfügte Auflösung des alten Heeres, sowie die beabsichtigte Bildung eines neuen erfüllt, und dadurch sowie durch die in der Verfassung getroffenen Einrichtungen, Frankreich gegen jede neue Revolution und Europa gegen jedes Eroberungsgelüst völlig gesichert, und forderte die Mächte zu der Erklärung auf, ob und was sie noch zu diesen Einrichtungen hinzuzufügen fänden? Er bemerkte dabei, daß die Sicherung der bürgerlichen Rechte jedes Einzelnen erreicht werde durch Anschluß der weniger Wohlhabenden von der Gewalt, Erblichkeit der Pairie, neue Einrichtung

der Abgeordnetenkammer, Ausdehnung des Rechts Gesetze vorzuschlagen auf beide Kammern, einen Ministerrath als leitende Geschäftsbehörde, Unabsehbarekeit der Richter, Geschwornengerichte, Abschaffung der Vermögenseinziehung, Pressfreiheit²⁰.

In demselben Sinne suchte man durch die Zeitungen auf die öffentliche Meinung zu wirken; das Journal des Débats enthielt einen Artikel, worin aus der Stellung Ludwigs XVIII als Verbündeten der Mächte und deren Erklärungen vom 13ten und 25ten März Folgerungen gezogen wurden, welche den Russisch-Englischen Wünschen ganz entsprachen.

Castlereagh und Wellington pflichteten der Russischen Meinung völlig bei; ihre innige Verbindung mit Fouché und Talleyrand diente dazu, sie deren Einfluß unterworfen zu halten, und die nahegelegte Aussicht viele Jahre hindurch das Europäische Besatzungsheer in Frankreich zu befehligen, schmeichelte dem Englischen Feldherrn, der so ferner unentbehrlich blieb. Dem König der Niederlande, welcher auf Gagners Rath an Wellington geschrieben hatte, erwiederte dieser am 1sten August²¹, über die Friedensbedingungen sey noch nichts ausgemacht, aber man sey geneigt, den Pariser Frieden mit einer unbedeutenden Abänderung auf den Stand des Jahres 1790 als Grundlage anzusehen, und als Gewähr des Friedens eine Besetzung Frankreichs auf bestimmte Zeit und Besetzung von Gränzfestungen zu fordern, welche dem König oder dessen gesetzmäßigen Nachfolgern nach einigen Jahren zurückgegeben würden. Diese Jahre reichten hin, um Europa in Verteidigungszustand gegen Frankreich zu setzen, wozu die Kriegszahlungen verwendet werden könnten. Dieser Plan werde vorgezogen, weil man zu glauben Ursache habe, daß Frankreich sich ihn ohne große Schwierigkeit gefallen lassen werde, während sich das ganze Volk einer Zerstückelung widersetzen würde.

In demselben Sinne erklärte Castlereagh sich über die „Grundsätze, wonach die beabsichtigte Unterhandlung mit Frankreich zu führen sey“²². Er empfahl Beschleunigung, damit die französische Regierung Zeit erhalte, die am 15ten September zusammentretenden Kammern vorzubereiten; fortdauernde Erhaltung des Bundes, welchem Europa seine Befreiung verdanke als erste Rücksicht; außerordentliche Sicherheit gegen die außerordentliche Gefahr, welche von der Revolution in Frankreich drohe, so daß die Rückgabe der Festungen an Ludwig XVIII oder seinen gesetzlichen Nachfolger erfolge, bei einer neuen Bewegung aber den Verbündeten freie Hand für ihre eigene Sicherheit gelassen werde; enge Verbindung der erforderlichen Gewähr mit der Herstellung der königlichen Gewalt in Frankreich als wirksamstem Mittel nächst dem großen Bunde um die andern Staaten zu schützen; Richtung der zu ergreifenden Maßregeln ausschließlich gegen die außerordentliche Gefahr, welche Europa von dem verdorbenen Zustande des Heeres und der politischen Parteien zu fürchten habe, und wogegen eine Besetzung auf 7 oder 10 Jahre beabsichtigt werde; Einkleidung der Forderung so, daß sie nicht gegen Frankreich als Staat, sondern gegen eine gefährliche Partei gerichtet erscheine; Verwendung neuer Landvertheilungen, bestimmte Forderung unmittelbarer Abtretungen nach einem offenen allgemeinen Grundsatz, z. B. den Gränzen von 1790, so daß eingeschlossene Stücke dem Lande verbleiben worin sie liegen; bei der Unterhandlung mit Ludwig XVIII selbst, sofort Forderung eines Geringsten, wobei man dann fest zu beharren und selbst den Waffenstillstand aufkündigen und Krieg beginnen müsse; die Besetzung Frankreichs müsse wenigstens bis nach Zahlung von $\frac{2}{3}$ der Kriegsteuer dauern, von welcher nicht weniger als $\frac{1}{3}$ zu Erbauung einer angemessenen Vertheidigung der Niederlande und Deutschlands verwendet würden, und zwar zu gleichen

Theilen für die Linie nördlich und südlich von Luxemburg bis Basel.

Zur Erläuterung fügte Castlereagh hinzu, daß der Kaiser von Rußland sein Heer nicht über die Mitte Septembers in Frankreich halten könne ohne es einem Wintermarsch auszusetzen, bis dahin also müsse abgeschlossen werden; er ging auf die Erneuerung des Vertheidigungs-Theiles des Chaumonters Vertrags ein, hielt 150,000 Mann in der Stellung von Valenciennes bis Givet für hinreichend, die Forderung von Lille und Straßburg wegen der darin liegenden Herabwürdigung Ludwigs XVIII für unnöthig und gefährlich. Sey es weise für Niederland oder Deutschland, solche Eroberungen gegen ein Land wie Frankreich zu behaupten zu haben? oder weise von England und Preußen, welche das Haus Dranien zu schützen haben würden, den König der Niederlande in seiner Forderung zu bestärken?

In diesem Sinne²³ fügte Wellington eine Denkschrift bei, worin er vorschlug sich auf die Besetzung von 13 Festungen von Condé, Givet bis Hüningen zu beschränken, und durch Beibehaltung der französischen Civil-Verwaltung in diesen Plätzen den Franzosen die Gewähr der demnächstigen Rückgabe zu geben.

Würdig dieser Politik der Mittelmäßigkeit war Castlereaghs schriftliche Aeußerung, daß in der Politik wie im Kriege Sicherheit auf 7 oder 10 Jahre das Höchste sey, wofür menschliche Vorsicht sorgen könne; daß man also auch keiner weiteraussehenden Sicherheitsmaßregeln gegen Frankreich bedürfe. — Fünf Jahre über diese äußerste Gränze Castlereaghscher Weisheit hinaus, und die Bourbons — denen zu Gefallen man diese Irrlehren predigte und übte — waren verjagt, die Revolution erhob siegend ihr Haupt, und der Herzog von Wellington ließ sich durch Bandeweyer's Drohung mit den Brüssler Blusen-

männern zur Anerkennung des Belgischen Aufstandes bestimmen.

Diesen Zumuthungen gegenüber erklärten sich Oesterreich und Preußen:

Metternich's Denkschrift.

Fürst Metternich²⁴ gestand zu, daß der Krieg kein Eroberungskrieg sey und dahin auch nicht ausarten dürfe, um nicht die Mächte in neue Verhandlungen über Gebietsausgleichungen zu verwickeln, welches nur den Jakobinern zu Gute käme; dagegen sey es nöthig, außer der Gewähr, welche man sich von politischen Einflüsterungen und einer zeitweisen Besetzung verspreche, von Frankreich Sicherheiten zu erlangen. Noch lange hin werde Frankreich seine Regierung nicht so eingerichtet haben, um in seinen Einrichtungen allein Europa Sicherheit zu gewähren; eine ausgedehnte Besetzung werde das Volksgefühl in Frankreich mehr verlegen als Abtretungen, die man erwarte; eine beschränkte Besetzung allein gewähre keine Sicherheit; die unermesslichen Opfer, welche Europa gebracht habe, werden also nur dann mit vollem Erfolg gekrönt werden, wenn die großen Mächte sich offen über ein Verfahren vereinigen, welches gleichmäßig auf den Geist der Verträge, die wahre Lage der Dinge in Frankreich, und die Nothwendigkeit begründet sey, diesem Lande durch Gewährleistungen an die Mächte und durch dieselben Ruhe zu geben.

Die Verbündeten, fuhr der Fürst fort, haben ein Recht von Frankreich zu fordern:

1) eine Entschädigung für die Kriegskosten; sie kann nur in Gelde gegeben werden,

2) eine wirkliche und dauernde Gewähr durch Verwandlung

seiner Angriffs-Stellung in eine Vertheidigungs-Stellung, welche der übrigen Mächte näher kommt,

3) die Annahme einer Regierungsform und Einrichtungen, die sich mit denen der übrigen großen Mächte Europa's vertragen, und durch ein gerechtes Gleichgewicht der Macht, Frankreich und dem Auslande ihre Dauer verbürgen; in dieser Hinsicht haben die Verbündeten bereits den richtigen Weg eingeschlagen.

4) Daß Frankreich sich den augenblicklich für die innere Polizei nothwendigen Maßregeln unterwerfe, welche der königlichen Macht eine gerechte Stütze und Europa die Bürgschaft der Ruhe geben.

Zur Erläuterung dieser Sätze fügte der Fürst hinzu:

Frankreichs angreifende Haltung beruhet auf den Angriffs-Stellungen, welche es seit Ludwig XIV durch Errichtung großer Waffenplätze und Festungen an so weit vorgerückten Plätzen genommen hat, daß dadurch die Bildung und Entwicklung von Heeren, welche nur ihr Land vertheidigen sollen, verhindert wird; sie beruhet ferner auf einem Zusammenhang von Festungen, außer allem Verhältniß zu den Vertheidigungsmitteln der Nachbarstaaten und zu denen die sie jemals zu Herstellung eines Gleichgewichts ihrer gegenseitigen Kriegshaltung verwenden könnten. Frankreichs Vertheidigungssystem ist gebildet theils durch Eroberung von Festungen, welche es beibehielt und vermehrte, wie die Festungen in Französisch-Flandern, theils durch Anlage neuer Festungen in eroberten Ländern, wie die festen Plätze des Elsaß, Lothringens, Hochburgunds und der südlichen Linie; es hat in den letzten Zeiten neuen Werth erhalten 1) durch Errichtung der Nationalgarde, welche für die Ausstattung aller Festungen hinreicht, und Frankreich erlaubt seine ganze regelmäßige Kriegsmacht ohne Gefahr nach außen zu werfen, 2) durch Zerstörung aller Festungen in den Niederlanden

und in Deutschland durch die Franzosen in allen Kriegen seit Ludwig XIV. Ehrenbreitstein, Philippsburg, Ingolstadt und andere Plätze von der größten Wichtigkeit sind gänzlich zerstört, alle Städte wie Frankfurt und Ulm, welche eine Umwallung und Verteidigungsmittel hatten, sind deren beraubt; Savoyen hat sich verpflichten müssen die Gebirgs-Uebergänge nicht zu besetzen. Alle seit Ludwig XIV von allen Französischen Regierungen unternommene Kriege liefern den Beweis, daß diese Macht mit unveränderlicher Beharrlichkeit auf Kosten ihrer Nachbarn ein Befestigungs- und Verteidigungssystem eingerichtet hat; es wäre der Mächte, welche sich dem edlen Unternehmen widmen die Ruhe Europa's auf starken und wahren Grundlagen herzustellen, nicht würdig, wenn sie sich über unbestreitbare Thatfachen täuschen wollten: daß dieses Angriffs-Festungs-System weit weniger aus den Grundsätzen hervorgeht, welche die Revolutionskriege hervorgerufen haben, als es dem Grundsatz des Französischen Königthums innewohnt, und daß gerade wegen dieses Festungssystems es der völligen Vernichtung des Französischen Heeres im Feldzuge von 1812, des Verlustes des ganzen Ausrüstungsstoffs jener Festungen und vor Allem der vereinigten Anstrengungen Europa's bedurfte, um den Erfolg der Heere 1813, 1814 und 1815 zu sichern.

So lange Frankreich seine dreifache Festungsreihe behält, wird es stets und unter jeder Regierung stark genug seyn um außerhalb seiner Grenzen so viel und mehr Truppen zu senden als jede andre Macht des ersten Ranges entgegensetzen kann, und bei Verlust von Schlachten, welche es stets auf fremdem Gebiet liefern wird, nichts weiter zu wagen als das Aufgeben eines Eroberungsplanes; eben so bleibt es stark genug, um in gewöhnlichen Zeiten dem Angriff zweier oder dreier für denselben Zweck vereinigter Mächte ersten Ranges zu widerstehen.

Ohne Zweifel ist die Ueberzeugung der Franzosen, daß

die Kriege sie nichts als Menschen kosten und höchstens Geld, aber daß das Eigenthum der Einzelnen nicht verwüstet werden kann und die Bürger nicht Gefahr laufen den von der Anwesenheit feindlicher Heere unzertrennlichen Geißeln ausgesetzt zu seyn, eine der Ursachen, welche der revolutionären Regierung die meisten Angriffsmittel verschafft hat; man braucht nur die den Franzosen eigene Selbstsucht und den Mangel an öffentlichem Geist zu kennen, um dieser Betrachtung einen ganz besondern Werth beizumessen.

Das dauernde Beste Europa's erheischt daher, daß Frankreich die Angriffspunkte verliert, die ihm der Pariser Friede gelassen hat, und daß die Festungen der ersten Reihe entweder unter fremde Herrschaft gelangen und ins künftige zur Verteidigung der Nachbargränzen dienen, oder wenigstens geschleift werden.

Durch Abtretung der ersten Sänderischen Festungslinie an die Niederlande würden diese nicht in eine Angriffsstellung gegen Frankreich gesetzt werden, da diesem zwei weitere Festungsreihen verbleiben. Die Schleifung der Elsassischen Festungen mit Ausnahme Landau's, welches als Ersatz für Philippsburg Deutschland einverleibt werden sollte, und einiger andern Plätze, die nicht gleich Hünningen eine benachbarte Hauptstadt bedrohen, die Schleifung von Straßburg, dessen Citadelle bleiben könnte als Halt für diese große und bedeutende Stadt — die jetzt nichts als ein großes verschanztes Lager ist, ein Waffenplatz, wo sich an der äußersten Gränze immer Heere bilden und den Krieg gleich bei Eröffnung des Feldzuges in das Nachbarland tragen werden, — würde bei weitem nicht Frankreichs Sicherheit bedrohen. Die Pässe und Stellungen des Wasgau und Jura, die Festungen der zweiten Reihe, großer Entwicklungen fähig, würden mehr als hinreichende Bollwerke bilden, denen

das von Festungen entblößte Süddeutschland nichts entgegenzusetzen habe.

Eben so verhält es sich mit der Festung Briançon und anderen Stellen der Südlinie, sie müßten geschleift werden.

Man braucht nur die Geschichte aller Zeiten zu befragen und die Entblößung der Mächte an Geldmitteln zu betrachten, um einzusehn, daß die vorgeschlagene Erbauung mehrerer Festungen keine große Sicherheit bietet, welche Geldmittel man auch aus Frankreich ziehen möchte.

Fürsten die so ruhmvolle Anstrengungen für Aufrechthaltung der Sache der Regierungen und der Völker gemacht haben, und gleich bereit sind wiederum keinen Spielraum für den Ehrgeiz zu gestatten, sondern nur ihre Pflicht gegen die Sicherheit Europa's zu befragen, müssen danach streben ihr großes Unternehmen durch Maßregeln zu krönen, welche die Frucht der Anstrengung ihrer Völker außer Zweifel setzen; und dieses Ziel wird in Wahrheit nicht eher erreicht seyn als wenn Frankreich nicht ferner ungestraft seinen Nachbar angreifen und überziehen kann. Frankreich muß den andern Mächten erster Klasse in Aussicht und Gefahren gleichgestellt werden; erst dann wird dort eine starke Regierung weniger versucht die Nachbarn zu überziehen, und eine schwache Regierung weniger der Spielball der Factionen seyn, die unter dem Schutze unüberwindlicher Wälle nur von der Ankunft der Gesamtmacht Europa's eine Störung ihrer verbrecherischen Versuche zu fürchten haben. Diese Bemerkungen treffen, wie die Erfahrung der letzten 150 Jahre zeigt, alle Regierungen in Frankreich die auf einander folgten, und sind ohne Zweifel der ganzen Beachtung der Mächte werth.

Hinsichtlich des 4ten Punktes, der innern Polizei, erklärte Metternich, er verstehe darunter die längere Anwesenheit der fremden Truppen; es kommen dabei mehrere Punkte zur Frage, welche besonders verhandelt werden müssen, nämlich 1) aus

welchem Heere sollen diese Truppen bestehen? um jeden Eroberungsgedanken auszuschließen, möchten die Frankreich angränzenden Mächte keine Truppen geben,

2) die Zahl, von 100,000 bis 150,000 Mann,

3) Bestimmung des Verhältnisses der befehligenen Generale zu der Französischen Regierung,

4) Anweisung der Kreise für die Lagerung dieser Truppen; nach Kriegs- und Verwaltungs-Rücksichten, und so, daß jede Berührung der fremden und Französischen Truppen vermieden werde,

5) Berathung, wie weit diese Hülfsstruppen zu Ausführung der Frankreich aufzuerlegenden Bedingungen passend und mit Nutzen gebraucht werden könnten.

Am 1sten August beschloß die Conferenz²⁵, daß die laufenden Einkünfte der durch die Verbündeten besetzten Theile Frankreichs während der Besetzung ihnen gehörten und eingefordert werden könnten, daß man jedoch dieses Recht gegen Zahlung einer bestimmten monatlichen Summe durch die Französische Regierung aufgeben wolle; jene Summe müsse die für die verbündeten in Frankreich stehenden Heere nothwendigen Ausgaben decken. Nesselrode und Humboldt nahmen jedoch die Sache erst noch zu weiterer Ueberlegung.

Am 4ten August²⁶ ließ der Staatskanzler Hardenberg gegen jenen Beschluß Verwahrung einlegen, da Frankreich seine Verheißungen nicht halten könne, indem diese Regierung mehr dem Namen nach als in der That bestehe. Er verlangte für Preußen monatlich zehn Millionen Franken, außer den Kosten der Ausrüstung und Ernährung, vollständige Entschädigung für Alles was Preußen gelitten habe, und abgesonderte Berathung über die außerordentlichen Kriegssteuern. Hinsichtlich der Sicherheitsleistungen hatte Humboldt eine eigene Denkschrift entworfen.

Humboldts Denkschrift.

Die Stellung der verbündeten Mächte gegen Frankreich oder die Französische Regierung ist so sehr verwickelt, daß es sehr wesentlich ist sie mit großer Genauigkeit zu bestimmen. Einerseits war sie offenbar verschieden in den verschiedenen Zeiträumen, welche man seit Napoleons Entweichung von der Insel Elba unterscheiden muß, andererseits sind wir noch nicht auf den Punkt gelangt wo Frankreich und die Französische Regierung als gleichbedeutende Ausdrücke gelten könnten.

Als die Mächte ihre Erklärung am 13ten März erließen, bestand noch die gesetzliche Regierung und war nur von einer Handvoll Menschen angegriffen, oder schien so wenigstens. Denn in Wahrheit würde diese Handvoll Menschen niemals den Thron umgestürzt haben ohne die Gleichgültigkeit, womit wenigstens ein sehr großer Theil des Volks — die einen mit Befriedigung, die andern ohne Schmerz oder Bedauern — den Ausgang der bevorstehenden Revolution erwarteten. Damals waren die Mächte wahrhaft Verbündete Ludwigs XVIII. Die Erklärung verheißt dem König von Frankreich und dem Volke, welches man ihm verbunden glaubte, Hülfe, und das nur, im Falle diese Hülfe gefordert würde. Sie setzt eine unabhängige Regierung in Frankreich voraus und achtet deren Ansehen.

Der Vertrag von 25ten März ist noch in demselben Sinne gefaßt. Der 8te Artikel spricht den Zweck aus, Frankreich gegen Napoleon zu unterstützen, und es ist die Rede von Aufforderung der Macht der Verbündeten durch Ludwig XVIII. Zugleich aber wird dort von der Hülfe gesprochen, welche der König dem Gegenstande des Vertrags bringen werde, woraus sich ausreichend ergibt, auf welcher Voraussetzung diese Bestimmung beruhet. Uebrigens trägt dieser Vertrag hinlänglich den Ausdruck der Bildung eines Europäischen Bundes für Eu-

ropa's Sicherheit gegen einen sie bedrohenden Zustand der Dinge in Frankreich, das ist sein wesentlicher Zweck; der erste Artikel handelt nur davon, und dadurch schon unterscheidet sich dieser Vertrag sehr von der Erklärung vom 13ten März. Seine allerchristlichste Majestät ist diesem Vertrage nicht durch Unterzeichnung eines förmlichen Tractats beigetreten; man begnügte sich, eine beistimmende Note Seines Ministers zu fordern und zu empfangen.

Im Augenblick der Genehmigung dieses Vertrags hatten sich die Umstände geändert. Die Großbritannische Regierung erklärte bestimmt, und alle andre Mächte traten dieser Erklärung bei, daß sie nicht die Verpflichtung übernehme den Krieg in der Absicht zu führen, Frankreich eine Regierung aufzulegen. Unfälle, welche jetzt so ruhmvoll gutgemacht worden sind, hatten den gesetzmäßigen König aus seinem Reiche entfernt; man unterschied amtlich die Regierung und Frankreich; man sah es als möglich an, daß die Regierung nicht wieder in ihre Rechte eintrete. Die Verbündung nahm damals den wohl ausgesprochenen und ganz entschiedenen Charakter an: eines Bundes gegen Frankreich für die eigene Sicherheit der Mächte.

Die Heere setzten sich in Marsch, Napoleon begann den Krieg; der 18te Junius beendigte ihn, und die Verbündeten zogen in Paris ein. Man mußte alle Begriffe umwerfen und willkürlich die Bedeutung der Worte vertauschen, wollte man läugnen, daß Frankreich damals Feind der Verbündeten war, und daß der unterjochte Theil ihre Eroberung ward.

König Ludwig XVIII fand sich nicht dabei; er hatte gewiß alle seine Rechte behalten, die stets unverjährbar waren; die Rechte waren von den Mächten anerkannt, aber in der That übte er kein Ansehen aus, und hatte in Nichts zum Erfolge beigetragen. Die Verpflichtungen der Verbündeten gegen ihn waren, wie der Inhalt und die Bestätigung des

Vertrags vom 25ten März bezeugen, andern wenigstens beugeordnet, und legten ihnen keine unbeschränkte Verpflichtungen auf. Andrerseits würde Frankreich vergebens alles Unrecht auf Napoleon schieben wollen; es hatte — und das ist der einzige Punkt worauf es ankommt — es in solchem Grade getheilt, daß es den Verbündeten unmöglich war, das Volk vom Usurpator zu trennen. Dieser hatte sich nicht nur wieder auf den Thron gesetzt, allein von Bajonetten umgeben und Furcht einflößend, sondern er hatte eine Regierung eingesetzt, Kammern versammelt, Formen eingeführt, welche es unmöglich gewesen wäre einzuführen, wenn nicht der Wille eines sehr großen Theils des Volkes unmittelbar oder mittelbar damit übereinstimmte. Was darüber auch die Gegenpartei sagen mag; was in den drei Monaten seiner Gewaltherrschaft geschah, war nicht allein das Werk der Gewalt. Er setzte den Verbündeten nicht eine Handvoll seiner Parteigänger, sondern ein Heer entgegen von fast 200,000 Mann, fast von der ganzen Oberfläche Frankreichs genommen, und dieses Heer schlug sich mit Muth und Ausdauer. Schwerlich bezweifelt irgend ein Franzose, daß er nicht bei glücklichem Erfolg der Schlacht vom 18ten Junius neue Verstärkungen für sein Heer heranziehen können, den Krieg verlängern, einen Frieden schließen wenn die Verbündeten es ihm erlaubt hätten, und regieren können, wie er vor 1813 regierte.

Unmittelbar nach der Einnahme von Paris durch die Verbündeten kehrte der König zurück, bestieg wieder seinen Thron, und die verbündeten Mächte begannen zu unterhandeln. Damals stellte sich der Zustand der Dinge wie er vor der Gefahr gewesen war allmählig wieder her, aber dennoch mit zwei unermesslichen Unterschieden:

1) die verbündeten Mächte haben eine furchtbare Erfahrung gemacht und große Opfer gebracht, sie haben gesehen; daß

die königliche Regierung in Frankreich der tollkühnsten und abenteuerlichsten Unternehmung erliegen konnte; daß weder der Gedanke ihrer Gesetzmäßigkeit, noch die Ueberzeugung von ihrer Mäßigung und Milde, noch der Einfluß den sie auf Frankreich während fast eines Jahres geübt hat, das Volk verhindern konnte sich unter Napoleons Befehl gegen Europa zu waffnen, und daß ohne eine so ausgezeichnete Tapferkeit der Heere und so seltene Talente der Felbherrn, gegen welche der erste Stoß gerichtet war, Europa leicht in einen eben so langen als unglücklichen Krieg gestürzt worden wäre. Sie sind folglich berechtigt, und selbst gegen ihre Unterthanen verpflichtet, alle nöthigen Vorsichtsmaßregeln anzuwenden um die Wiederkehr eines solchen Unglücks zu vermeiden, und diese erste und wichtigste aller ihrer Pflichten muß offenbar ihr Verhältniß zu der wieder auf den Thron gesetzten Regierung bestimmen. Da ihr Bündniß ein Schutzbund Europa's gegen das drohende Aussehen der Dinge in Frankreich im Anfange war und späterhin ausschließlich²⁷ geworden ist, so muß es diesen Character behalten, und müssen sie diesem Zwecke jede andere Betrachtung unterordnen. Wenn diese Ueberlegungen an Gewährleistungen zu denken einladen, so erheischen die Opfer Entschädigungen²⁸.

2) Obgleich der König zurückgekehrt ist und ganz Frankreich mit wenigen Ausnahmen, das äußere Zeichen der Unterwerfung gegen seine Macht aufgestellt hat, so kann man doch unmöglich den König und Frankreich als ein und dieselbe Macht ansehen. Das königliche Ansehen ist noch weder gesichert noch befestigt; und man setzt sich in einen offenbaren Widerspruch, wenn man um es zu befestigen Frankreich schmerzliche Bedingungen ersparen will, und dadurch dasjenige was in diesem Augenblicke ihre wahrhafte Stütze ist, die Ueberlegenheit der fremden Heere schwächt. Da das Volk sich in eine ganz feindliche Stellung gegen die verbündeten Mächte gesetzt hat, so

können sie es nicht als plötzlich ganz freundlich geworden ansehen. Sie können sich nicht der Furcht erwehren, daß so wie die Schonung, welche man beim Pariser Frieden eintreten ließ, ohne einen glücklichen Zusammenfluß von Umständen in der That Bonaparte gedient habe, so auch gegenwärtige Rücksicht zum Vortheil eines Theils des Volkes ausschlage, der sich von Neuem den Bourbons widersetzen würde. Die Verhältnisse der Verbündeten zum König sind also noch durch die Betrachtung bestimmt, daß die Dauer des königlichen Ansehens und die Unterwerfung des Volkes selbst von den Maßregeln abhängen, welche sie nehmen werden.

Fragt man nach dieser rein geschichtlichen Uebersicht, was Frankreich und seiner Regierung gegenüber die Verbündeten das Recht haben zu thun, und was Unrecht wäre, so läßt sich die Frage leicht lösen, sobald sie auf eine passende Weise gestellt wird.

Da die Sicherheit Europa's die Ursache des Krieges und der Zweck des Bündnisses gewesen ist, so muß sie auch die Grundlage des Friedens seyn, und die Verbündeten haben das unbestrittene Recht, Alles was sie für diese Sicherheit nöthig erachten von Frankreich und seiner Regierung zu erzwingen. Weder König noch Volk kann dieses Recht in Zweifel ziehen. Das Volk ohne den König hat keins zu fordern; es hat geduldet mit Napoleon vereinigt zu erscheinen, und ist mit ihm besiegt worden. Der König ist durch das Unglück, welches ihn betroffen, außer der Linie gesetzt worden wo er nur den Beistand der Verbündeten gefordert hatte; und da diese ganz allein haben beginnen und endigen müssen was sie unternommen hatten, so steht es auch bei ihnen allein zu beurtheilen, was nothwendig seyn wird um ihnen in der Folge dieselbigen Opfer zu ersparen.

Man behauptet, das Recht der verbündeten Mächte erstreckte

sich nicht so weit die Ganzheit Frankreichs anzutasten, weil die verbündeten Mächte bei Ergreifung der Waffen gegen Napoleon und seine Anhänger Frankreich nicht als feindliches Land angesehen hätten und daher jetzt dort nicht das Eroberungsrecht ausüben können.

Aber dieser Schluß scheint schon darin zu fehlen, daß er die verschiedenen Charaktere, welche der Bund der Mächte nehmen mußte, nicht berücksichtigt, und erscheint höchstens von einer Seite wahr. Es ist sehr gewiß, daß der jetzige Krieg keineswegs ein Eroberungskrieg seyn sollte noch jemals seyn soll; die Mächte würden ganz gegen ihre Absichten und ihre Grundsätze handeln, wenn sie sich auf Kosten Frankreichs vergrößern wollten, einzig um dessen Unglück zu benutzen. Aber dessenungeachtet ist die Eroberung der That nach vorhanden; und wenn die Maßregel Frankreichs Grenzen zu verengern als die passendste erkannt wäre um den Zweck ihres Bundes zu erreichen, so haben sie unbestreitbar das volle Recht sie auszuführen.

Weder der Vertrag vom 25ten März noch die Beitrittsnote der Französischen Bevollmächtigten, noch die Erklärungen vom 13ten März und 12ten Mai enthalten eine unmittelbare und bestimmte Verheißung der Mächte die Ganzheit Frankreichs nicht anzutasten. Man hat sich einzig darauf beschränkt, die Erhaltung des Pariser Friedens auszurufen; und wenn man recht aufmerksam die Ausdrücke des 1sten Artikels des Vertrages betrachtet, welcher der Grund aller späteren Erklärungen ist, so wird man sehen, daß er viel mehr eine gegenseitige Verpflichtung der Verbündeten enthält, nicht zu dulden, daß der Pariser Frieden gegen sie abgeändert werde, als eine Verpflichtung ihrerseits gegen Frankreich nichts daran zu ändern. Hätte der Artikel den letzteren Sinn gehabt, so würde die seiner Genehmigung beigefügte Einschränkung dessen Natur völlig

geändert haben. Aber selbst wenn man ihn so erklären wollte, ist es stets unzweifelhaft, daß Frankreichs Betragen, welches statt sich der Hülfe der Mächte zu bedienen um Napoleon loszuwerden, gegen sie die Waffen ergriff, ihnen das volle Recht gegeben hat, an nichts weiter als ihre eigene Sicherheit zu denken.

Nichts ist im Allgemeinen so sonderbar als der Schluß, daß weil Napoleon gefangen ist, der Krieg beendet sey, und daß die Verbündeten nichts weiter von Frankreich zu fordern haben. Der Krieg wird nicht eher beendet seyn, als bis die verbündeten Mächte die Gewährleistungen und Entschädigungen erhalten haben, welche sie zu fordern berechtigt sind; und diese Mächte verlangen auch nach Napoleons Entfernung mit Recht Bürgschaften von Frankreich, daß nicht ein neuer Versuch sie von Neuem die Waffen zu ergreifen zwingt. Haben die Mächte in dem Ausdruck, daß sie den Krieg nur gegen Napoleon und seine Anhänger führten, das Volk von ihnen getrennt, so mußte das Volk, um diese Erklärungen zu seinen Gunsten anzurufen, sich von ihm wirklich trennen, nicht unthätig bleiben und selbst für den Eindringling kämpfen, sondern im Gegentheil helfen sich seiner zu entledigen.

Die Denkschrift welche diese Betrachtungen hervorruft, stellt einen großen Unterschied auf zwischen einer Gebietsabtretung und dem Auflegen einer Kriegsteuer selbst mit einer Besetzung der Provinzen verbunden; aber besteht dieser Unterschied wohl in Beziehung auf das Recht? Bedient man sich nicht auch des Eroberungsrechtes wenn man solche Kriegssteuern auflegt? Ist nicht jedes Eroberungsrecht nach einer gesunden Lehre des Völkerrechts durch die Nothwendigkeit der Sicherheitsleistung und der Entschädigung begränzt? Wenn man eine Entschädigung fordern darf, kann man sie nicht entweder in Gebiet oder in Gelde festsetzen? Und kann man sagen, daß eine beträchtliche Kriegsschätzung rechtmäßig von Frankreich gezahlt werden könnte

als Mittel die Erhaltung seiner Gebietsganzheit mit seinen Verpflichtungen gegen die allgemeine Sicherheit zu vereinigen, wenn man behauptet, daß die Verbündeten kein Recht haben diese Ganzheit zu beeinträchtigen? Warum soll Frankreich Opfer bringen um zu behalten, was man kein Recht anzugreifen hat?

Da der Rechtspunkt festgestellt worden, so handelt es sich jetzt um Bestimmung der Sicherheitsleistungen und Entschädigungen welche man von Frankreich fordern darf, und um die Maßregeln welche zu nehmen sind, um sich nicht neuen Gefahren daher auszusetzen.

Die ganze Welt ist darüber einverstanden, daß es zwei Wege zu diesem Ziele giebt, einer, Herstellung und Herbeiführung der Ruhe in Frankreich mittelst Beendigung der Revolution wie man sich ausdrückt, der zweite, Veränderung durch verschiedene Mittel und auf zeitliche oder dauernde Weise des Machtverhältnisses zwischen Frankreich und den Nachbarstaaten, um es an Eingriffen in deren Rechte zu verhindern.

Gewiß ist nichts so heilsam und nothwendig, als der Versuch Frankreich zu beruhigen, die Leidenschaften zu entfräften und alle Interessen an die Erhaltung des geselligen Ansehens zu knüpfen. Aber da eine gesunde Politik sich stets vorzugsweise an das halten muß was zu thun ganz in ihrer Macht ist, so muß diese Aufgabe der andern untergeordnet werden, ein den Umständen angemessenes Verhältniß der Kräfte herzustellen; und Nichts von dem was in dieser Hinsicht wahrhaft wesentlich ist, darf dem ersteren aufgeopfert werden. Die öffentliche Meinung und der Volkswille, da wo einer vorhanden ist, bestehen aus so vielen verschiedenen Elementen, daß es außerordentlich schwer wird, sogar schon grobe Irrthümer zu vermeiden wenn man sie im Einzelnen beurtheilen und noch mehr einen unmittelbaren Einfluß darauf üben will; der Einfluß der fremden Mächte verletzt natürlich den Volkstolz, und

selbst das Recht der Einmischung ist viel zweifelhafter als das: vollständig für ihre eigene Sicherheit zu sorgen. Die Verbündeten haben der Regierung jeden Beistand geleistet den sie vermogten, da sie deren grausamsten Feind vernichtet und die übrigen zerstreut und entwaffnet haben; sie muß sich jetzt durch sich selbst halten, aber es ist stets höchst zweifelhaft, ob sie ihr Ansehen und Unabhängigkeit erhalten kann, so daß sie Europa noch lange eine hinreichende Gewähr bieten, daß man andere Vorsichts- und Sicherheits-Mittel unterlasse. Die Französische Revolution war die Folge einer schwachen Regierung, sie kann nur durch eine starke aber zugleich gerechte und gesetzmäßige Regierung beendet werden. Daher wird sie schwerlich endigen, so lange fremde Mächte Frankreich bevormunden. Diese Bevormundung kann höchstens Gefahren verhindern, so lange sie dauert. Versuche die Regierung dem Volke angenehm zu machen, sie in Stand setzen sich bei ihm Verdienste zu erwerben, werden keinen großen Erfolg haben. Der Theil des Volkes welcher dieses Verdienst zu würdigen weiß, ist nicht derjenige welcher Unruhen anstiftet; und derjenige welcher gewohnt ist nicht ruhig zu bleiben, kann nur durch die Macht des Ansehens gebändigt werden. Erhaltung der Regierung in ihrer wahren Unabhängigkeit wird daher lange ein Gegenstand sehr begründeter Zweifel seyn, und jeder Plan zu einem jetzigen Frieden worin die allgemeine Sicherheit davon abhängig gemacht wird, oder der allein verlangt daß man darüber ein sicheres und bestimmtes Urtheil fälle, wird große Unzuträglichkeiten nach sich ziehen und darf irrig genannt werden. Aber es bleibt nichts desto weniger wahr, daß die Mächte bei der Einrichtung dessen was ihre Sicherheit erfordert, die Erhaltung der königlichen Regierung stets eine ihrer ersten Sorgen seyn lassen müssen.

Eine andere Vertheilung der gegenseitigen Macht bleibt folglich das einzige Mittel Europa wirklich gegen neue Gefahren

zu schützen; und unter den verschiedenen Arten welche man anwenden könnte entweder Frankreich zu schwächen oder seine Nachbarn zu verstärken, scheint die einfachste, die folgerichtigste und dem allgemeinen Plan der Verbündeten entsprechendste, den Nachbarstaaten Frankreichs eine gesicherte Gränze zu verschaffen indem man ihnen als Vertheidigungsmittel die Festungen giebt, deren Frankreich sich so lange es sie besitzt als Angriffspunkte bedient hat.

Die daraus für diese Staaten hervorgehende Vergrößerung wäre zu unbedeutend, um eine neue Arbeit über die Herstellung des Europäischen Gleichgewichts und eine wesentliche Abänderung der Wiener Congreßacte zu erheischen. Es liegt im Geiste dieser Urkunde, die Unabhängigkeit der Niederlande und Deutschlands nicht beeinträchtigen zu lassen, und das würde die Folge dieser Maßregel seyn. Belgien würde mehrere wichtige Punkte gewinnen, Deutschland sich am Oberrhein ausdehnen, was um so weniger schaden würde, da die Wiener Verträge noch immer eine Abfindung zwischen Oesterreich und Bayern offen lassen, welches nur auf Kosten einiger kleinen Fürsten in Deutschland zu Stande kommen und durch einigen Erwerb von dieser Seite außerordentlich erleichtert würde. Preußen gewänne genug, wenn es seine Nachbarn so verstärkt sähe, um sich auf einige wenige Gegenstände zu beschränken, einzig um sein eigenes Vertheidigungssystem zu vervollständigen.

Nicht erst seit Napoleon oder seit der Revolution hat Frankreich Versuche gemacht Deutschland und Belgien zu überziehen. Es hat sie stets von Zeit zu Zeit erneuert, und die Plätze welche man ihm jetzt wegnähme, dienten zu Stützpunkten seiner Kriegsunternehmungen. Deutschland seinerseits ist ein wesentlich friedlicher Staat. Folglich kann Europa's Ruhe bei einer solchen Veränderung der Gränze nur gewinnen. Deutschlands Höfe müssen außerdem einen besonderen Werth darauf

legen wenigstens einen Theil dessen wiederzugewinnen, was ihnen ungerechterweise entrißen worden.

Alle anderen Mittel Frankreich zu schwächen, welche die fragliche Denkschrift unter dem allgemeinen Ausdruck sachlicher Gewährleistungen begreift, obwohl (im Vorübergehen bemerkt) dieses Wort nicht genau das Entgegengesetzte von sittlichen Gewährleistungen ist, welche ohne Zweifel gleichfalls sehr sachlich seyn können, sind entweder unmöglich und selbst ungerecht, wie das: Frankreich des ganzen Stoffs für seinen Kriegstaat zu berauben und deren Quellen zu zerstören, oder so verwickelt, daß ihre Anwendung selbst neue Mißstände hervorrufen würde. Dieser Vorwurf scheint besonders demjenigen gemacht werden zu müssen, dessen Ausführung schließlich in der Denkschrift vorgeschlagen wird.

Nachdem die verbündeten Mächte durch ein Europäisches Gesetz Napoleon Bonaparte und sein Haus vom Französischen Throne ausgeschlossen haben, wodurch man einem Manne den man nach St. Helena schickt und Menschen die ohne ihn niemals einen Rang besaßen, zu viel Wichtigkeit beizulegen scheint, und den Vertheidigungs-Theil des Chaumont'schen Vertrages wieder in Kraft gesetzt haben, sollen sie eine kriegerische Stellung in Frankreich in der doppelten Absicht nehmen und behaupten, eine starke Schatzung einzutreiben und zu beobachten, ob der innere Zustand Frankreichs sich befestige; und diese Schatzung soll durch die Nachbarmächte Frankreichs verwendet werden, um ihre Gränzen durch Erbauung neuer Festungen zu sichern.

Die erste Einwendung gegen diesen Plan ist, daß statt die Sorge für ihre eigene Vertheidigung und die Erhaltung der Ruhe dieses Theils von Europa den Nachbarstaaten Frankreichs überlassen zu können, wenn man ihre Gränzen durch die Angriffspunkte dieses Königreichs verstärkte, er eine verlängerte Aufsicht der verbündeten Mächte über Frankreichs äußere und

innere Ruhe feststellt, Truppen-Lagerung und Märsche verursacht, und die Rückkehr eines wahren Friedensstandes auf eine fast unbestimmte Reihe Jahre hinauschiebt. Denn wie sollte gerade der Verfall der festgesetzten Zahlungsfristen der Schatzung mit dem Zeitpunkte zusammenfallen, wo der innere Zustand Frankreichs eine solche Ueberwachung entbehren kann, und an welchen hinreichend sicheren Merkmalen kann dieser Letztere erkannt werden? Denn die Voraussetzung, daß der König von Frankreich dahin gelange, den Französischen Staat so umzubilden, daß der Vortheil aller Parteien sich in einen einzigen verschmelze, und daraus eine sittliche Gewähr für das Ende aller Revolution in Frankreich hervorgehe, wovon die Denkschrift redet, wird sich schwerlich verwirklichen, und man wird sich wie in allen menschlichen Dingen mit einem einigermaßen annäherndem Zustande begnügen müssen.

Fordert man, daß die Schatzung zu Erbauung von Festungen verwendet werde, so verwechselt man die Begriffe der Sicherheitsleistung und der Entschädigung, und schafft eine offenbare Ungleichheit unter den Verbündeten, da allein die Frankreich benachbarten Staaten mit dieser Last beladen werden. Ist es im Allgemeinen ein Mittel den Frieden zu bewahren wenn man den Festungen Festungen gegenüberstellt, und wäre es nicht viel einfacher, diejenigen welche nach dem eigenen Eingeständniß der Denkschrift, eine unermessliche drohende Linie bilden, denen zu geben welche dadurch bedroht sind, und deren friedliche Gesinnungen keinen Zweifel zulassen, und lieber Frankreich die Sorge neuer Festungsbauten zu überlassen? Uebrigens befiel es noch immer die mehr gegen das Innere des Königreichs gelegenen.

Die zweite Betrachtung ist für Frankreich und das königliche Ansehen selbst. Abtretung von Plätzen und Landschaften ist ein Geschick welchem alle Staaten unterworfen sind, es ist

eine schmerzhaftes Wunde, aber sie vernarbt und wird vergessen. Dagegen giebt es nichts so Erniedrigendes, besonders für ein Volk welches die besagte Denkschrift nicht ohne Grund trunken von Stolz und Eigenliebe nennt, als die verlängerte Anwesenheit fremder Truppen in seinen Landschaften. Wie bestimmt auch die Anordnungen, wie strenge auch ihre Ausführung seyn mag, es entstehen in diesem Falle stets Uneinigkeiten, welche der Regierung nur die Wahl lassen würden zwischen einer Nachgiebigkeit die den Nationalstolz beleidigte, oder der Gefahr sich mit den verbündeten Mächten zu zerwerfen. Auch läßt sich nicht vermeiden, daß die besetzte Landschaft beträchtlich leidet, und dadurch die Einwohner außerordentlich unzufrieden werden. Diese Klagen erneuern sich täglich, sie werden sich unfehlbar alle gegen die Regierung wenden; man wird ihr vorwerfen, nicht nur durch dieses Abkommen ihre Rückkehr nach Frankreich erkauft zu haben, sondern auch Ursache der Verlängerung dieses Zustandes zu seyn um sich der fremden Macht zu ihrer Stütze zu bedienen, und sie wird durch diese Maßregel unendlich unbeliebter werden als durch Abtretungen, welche als unmittelbare Folge des Krieges noch auf Bonapartes Rechnung gesetzt werden können.

Ein dritter Einwurf und vielleicht der bedeutendste von allen ist der, daß das vorgeschlagene Mittel keinesweges eine wahre Gewähr leistet. Es hat im Gegentheil den Mangel, die Nachbarstaaten Frankreichs nicht genug zu verstärken, den Franzosen nicht die Hauptmittel des Angriffs zu nehmen, und sie auf's Höchste aufzureizen und zu erbittern. Vergebens würde man einwerfen, Frankreich könne nach Bezahlung großer Summen sich die erforderlichen Stoffe zur Kriegführung nicht verschaffen. Preußen hat gezeigt, wohin im Gegentheil eine solche Behandlung führt, und was ein Staat vermag selbst wenn er von Mitteln entblößt scheint. Frankreich seiner Festun-

gen berauben welche die Nachbarn bedrohen, ist die einzige sichere Gewähr die man erlangen kann. Ohne das wäre weder die Regierung noch Europa vor einem neuen Ausbruche geschützt, wenn der Augenblick der Räumung kommt; und dieser muß doch eines Tages kommen, da eine beständige Besetzung durch fremde Truppen, obwohl in der Denkschrift auch unter den sachlichen Gewährleistungen aufgezählt, kaum einen ausführbaren Gedanken darbietet; und die Nachbarstaaten werden dann keine andere Vortheile besitzen als ihre neuerbauten Festungen, während Frankreich die seinigen behalten hat und den Krieg mit aller der Thatkraft führen wird, die der erniedrigte Volksstolz und die Armuth giebt, welche durch die Schatzungszahlungen verursacht oder gesteigert ist.

Die Stelle der Denkschrift über die Frankreich zu leistende Gewähr im Fall der Besetzung ist nicht klar genug um ein vollständiges Urtheil zu gestatten. Aber es ist sehr zweifelhaft, ob der Umstand allein das Französische Volk über die Rückgabe des besetzten Landes beruhigen würde, daß die Truppen welche einen Theil besetzten nicht diejenigen wären, welche am passendsten eine kriegerische Stellung in Frankreich besetzen könnten. Außerdem würden schwerlich die Mächte, welche daran gewöhnt sind beharrlich den Grundsatz vollkommener Gleichheit zu befolgen, in einem so wichtigen Falle davon abgehen.

Nach diesen Betrachtungen also würde eine Gebietsabtretung besonders von Festungen, welche nur die Gränzen der Niederlande, Deutschlands und der Schweiz zu verstärken strebte, als Gewähr, und eine Kriegsschatzung als Entschädigung, die Absichten der verbündeten Mächte und den Zweck ihres Bundes besser erfüllen, den König passender in die Lage setzen auf unabhängige Weise die Zügel der Regierung wiederzufassen, mehr die Aufregung der Völker vermeiden, welche nothwendiger-

weise aus der verlängerten Anwesenheit der fremden Truppen und jeder näheren Berührung mit den Verbündeten während der nächsten Jahre entstehen würde, und wenn es dennoch zu einem neuen Kriege gegen Frankreich käme, die Nachbarstaaten in Stand setzen hinreichenden Widerstand zu leisten ohne sich durch übermäßige Anstrengungen zu erschöpfen.

Hinsichtlich des einzuschlagenden Geschäftsganges ist es unbestreitbar, daß der in der Denkschrift vorgeschlagene

sich ohne Verzug über die Sicherheitsleistungen und Entschädigungen zu verständigen,

mit der Französischen Regierung zu unterhandeln, und einen Vertrag Frankreichs mit den Verbündeten zu schließen

äußerst dringend und zugleich der einzig mögliche ist.

Nach dieser schlagenden Widerlegung der Russischen Denkschrift, welche selbst in demjenigen was sie über den wahren Vortheil der Französischen Regierung sagt, wie der Erfolg bewiesen hat, die Englisch-Russische Politik weit übertraf, übergab der Fürst Hardenberg ²⁹ am 4ten August der Conferenz

Die Preussische Erklärung ³⁰.

Der Zweck, welchen die Mächte des großen Europäischen Bundes sich vorsetzten, war, einen solchen Zustand herbeizuführen, wodurch ein fester und dauerhafter Friede allen gesichert wäre. Frankreich hat diesen Frieden aufs Neue gestört. Europa verzieh großmüthig im vorigen Jahre. Die Erfahrung hat bewiesen, daß dieses großmüthige Vertrauen in die Biederkeit des Französischen Volkes den vorgesezten Zweck verfehlte. Noch einmal eine solche Großmuth üben, wäre unverzeihliche Schwäche.

Europa ist es sich also selbst schuldig, und jede Macht ist es ihren Völkern schuldig, Sicherheitsmaßregeln zu nehmen um sich gegen leichte Beunruhigung durch Frankreich zu schützen.

Europa hat das Recht diese Sicherheitsleistungen zu fordern, weil Frankreich sich seines Vertrauens und seiner Großmuth nicht werth gezeigt hat. Es ist eine Pflicht, denn jede Macht hat förmliche Verpflichtungen gegen ihr Volk übernommen, ihnen einen festen und dauerhaften Frieden zu geben.

Zu gleicher Zeit hat Europa das Recht, von Frankreich Entschädigungen für die Kosten dieses von demselben hervorgerufenen Krieges zu fordern.

Die große Frage ist also: worin müssen diese Entschädigungen und diese Sicherheitsleistungen bestehen?

Zergliedert man diese große Frage, so stellen sich die folgenden besonderen Fragen dar:

- 1) Sollen die Sicherheitsleistungen rein politisch oder rein kriegerisch, oder beides vereinigt seyn?
- 2) Wenn politisch und kriegerisch, worin müssen die politischen Gewährleistungen bestehen?
- 3) Worin die kriegerischen?
- 4) Müssen Letztere in zeitlichen oder dauernden Sicherheitsmaßregeln bestehen, oder in beiden?
- 5) Worin müssen dann die zeitlichen Sicherheitsmaßregeln bestehen?
- 6) Worin die dauernden?
- 7) Worin die Entschädigungen? einfach in Kriegsschagungen welche man von Frankreich fordert, oder in Geld und Land?
- 8) Wie hoch in diesem Falle die Geldsumme? welches die Landstriche?
- 9) Oder welche Landstriche soll man von Frankreich fordern?

Ohne einer dieser Fragen vorzugreifen, erlaube ich mir einige Betrachtungen.

a) Verlangt man nur Geld, so ist keine noch so hohe Summe eine hinreichende Entschädigung.

b) Ein Volk welches mehr Selbstsucht als Vaterlandsliebe hat, findet es weniger hart Provinzen abzutreten als Geld zu zahlen, da die Last einer Steuer auf jeden fällt, dagegen die Abtretung einiger Departements nur auf das Ganze und die Regierung.

c) Da dieser Fall offenbar in Frankreich Statt findet, so wird ihm eine Entschädigung nur in Gelde viel härter erscheinen, und wird für die Verbündeten weniger vortheilhaft seyn als theilweise Land = Entschädigung. Außerdem ist der Franzose habüchtig, die Masse des Volkes ist nicht reich. Fordert man von ihm eine starke Geldsumme, so wird es darüber unzufriedener seyn als wenn Frankreich im Ganzen einige Departements abtritt.

Ich würde daher vorziehen, die entfernten Staaten des Bundes in Gelde zu entschädigen, und für die übrigen Land zu verlangen.

d) Sicherheitsleistungen betreffend zeigt die Erfahrung, daß nichts ein Volk mehr erbittert, als wenn man ihm zeitliche Gewährleistungen abfordert. Dauernde Abtretungen werden vergessen, nur der Federzug der Abtretung kostet etwas; zeitliche Abtretungen erinnern jeden Einzelnen im Volke an das Joch unter welchem er steht, und diese Erinnerungen wiederholen sich täglich, wöchentlich, monatlich, jährlich, so lange dieser Zustand dauert, da die Last einer Besetzung auf Jedem drückt und ihn durch seinen eigenen Vortheil dahin treibt sich dem Joch das er trägt zu entziehen und es abzuschütteln — Zeuge die Französische Besetzung der Festungen Preußens. Will man sich mit dem Französischen Volke durch Forderung zeitlicher

Besetzungen überwerfen? Will man es nicht, will man einen festen Frieden, so errichte man zwischen ihm und seinen Nachbarn Gränzen, die beiden Theilen eine natürliche oder künstliche Vertheidigung gewähren.

e) Sobald ein Volk die ihm durch Natur oder Kunst bezeichnete Schutzstellung überschritten hat, seine Thätigkeit, seine Macht, seine Staatskunst, seine Einrichtungen, sein Volksgeist, seine öffentliche Meinung, Alles nimmt dann die Richtung seiner geographischen Lage, und es wird jenen Geist so lange behalten als seine geographische Lage dieselbe bleibt.

Frankreich findet sich in diesem Falle seitdem Ludwig XIV durch maßlosen Ehrgeiz und einige glückliche Feldzüge es erreichte, seinen Nachbarländern die von den Vorältern errichtete Vertheidigung zu nehmen; nämlich in den Niederlanden und an der Maas die Festungen, welche jetzt die erste und zweite Linie der Französischen Festungen bilden; gegen Deutschland durch Wegnahme des Elsaß und der festen Plätze an der Mosel und Saar.

Von diesem Augenblick an zeigt uns die Geschichte Frankreichs Neigung, seine Eroberungen weiter zu treiben und die andern Staaten zu unterjochen. Weshalb? Weil Frankreich die Leichtigkeit für sich und die Schwierigkeit für die andern Staaten sah ihm zu widerstehen, da sein Angriff sich in seiner geographischen Lage fand, und weil diese Lage selbst es dazu trieb und in jedem Augenblick dazu verleitete.

Will man also einen dauerhaften und festen Frieden, wie man so oft angekündigt und ausgesprochen hat, will Frankreich selbst aufrichtig einen solchen Frieden mit seinen Nachbarn — so muß es seinen Nachbarn die Vertheidigung zurückgeben die es ihnen genommen hat, an Deutschland das Elsaß, und die Festungen der Niederlande, der Maas, Mosel und Saar. Dann erst wird Frankreich sich in seiner wahren Vertheidigungs-

linie finden, in den Vogesen und seinen beiden Festungslinien von der Maas bis zum Meere; und dann allein wird Frankreich ruhig bleiben.

Läßt man es nicht in diese auf einer Charte genau bezeichnete Gränze zurücktreten, so werden die Nachbarvölker ihre Vertheidigung gegen Frankreich nicht zurückhalten, und der Vortheil der geographischen und Kriegs-Lage dieses Landes und die ihm belassene Freiheit weiter zu gehen, werden so sehr auf seine Politik einfließen, auf den Ehrgeiz und den Character des Volkes, endlich auf seine öffentliche Meinung und sein Cabinet, daß wie man vorhersehen kann, Frankreich bei den ersten günstigen Umständen abermals versuchen wird seine Gränzen bis zum Rhein auszudehnen; und dann ist keine Gränze mehr, denn von diesem Augenblick an wird sein Einfluß auf Deutschland so groß seyn, daß es gegen seinen Willen fortgerissen werden wird Europa's Ruhe zu stören.

Lassen wir zu Europa's, zu Frankreichs Wohl, den günstigen Augenblick nicht entweichen, der sich uns darbietet um einen dauerhaften und festen Frieden zu gründen. Heute vermögen wir es. Die Hand der Vorsehung hat sichtbar diese Gelegenheit herbeigeführt. Läßt man sie entweichen, so werden Ströme Bluts fließen um dieses Ziel zu erreichen, und der Schrei dieser Unglücklichen wird von uns Rechenschaft dafür fordern.

Paris am 4ten August.

Die beigegefügte Karte von Frankreich versinnlichte die Preussischen Vorschläge. Eine blaue Gränzlinie schied von Frankreich Dünkirchen, Grevelingen, Cassel, Lille, Conde, Douay, Valenciennes, Le Quesnoy, Landrecy, Avesnes, Maubeuge, Philippeville, Marienburg, Charlemont, Givet, Rocroy, Metziers, Montmedy, Longwy, Thionville, Metz, Saarlouis, Saargemünd,

Bitsch, Landau, Elsaß, Besfort, Mumpelgard, Fort Jour, Fort Lacluse, das im Jahre 1814 bei Frankreich gebliebene Savoyen, Fort Barreaux, Briançon.

Man sieht, der Vorschlag ging wesentlich vom kriegerischen Standpunkte aus, da man nur diesen bei dem Kaiser Alexander geltend zu machen hoffen durfte; eine Herstellung der Sprachgränze lag den Ansichten eines Fürsten, dessen Zepher so viele verschiedene Sprachen vereinigte, zu fern, und konnte ihm bei der Erinnerung an die Deutschen Städte Livlands und Curlands, die Schwedischen Freundschaften in Finnland, selbst Bedenken erregen; man schwieg also davon, forderte folgerichtig auch nicht ganz Rothringen und die drei Bisthümer zurück.

Zur Unterstützung seiner Ansicht theilte Hardenberg auch Denkschriften der Generale v. Boyen und Knessebeck mit, welche diese Vorschläge näher entwickelten und vertheidigten. Die Denkschrift des Kriegsministers von Boyen ist nicht bekannt; General v. Knessebeck³¹ zeigte das Ungenügende der von Capodistria gebotenen Sicherheiten. Die Bourbons, bemerkte er, hätten nur wenig Freunde, und selbst diese vertrauten nicht auf ihre Thatkraft, es sey zweifelhaft ob sie sich nach dem Rückzuge der Verbündeten halten können; die Rückgabe der Eroberungen Frankreichs sey unerlässlich, Deutschland verlange sie mit lauter Stimme, Niederlande, Schweiz, Sardinien haben dasselbe Bedürfnis. Es sey ein gefährlicher Irrthum zu glauben, man werde sich die Franzosen durch Schonung und Großmuth geneigt machen; nie würden die Franzosen vergessen, daß sie unterjocht worden. Man nehme daher, wozu man das Recht und die Pflicht hat. Preußen insbesondere, seine Minister und selbst der König müßten sich die schwersten Vorwürfe machen, versäumten sie die schwer erkaufte Gelegenheit, das Volk welches so viel durch die Franzosen gelitten hat auf

deren Kosten zu erleichtern, eine Entschädigung für die Kriegskosten zu erhalten, einen Ersatz für die unzähligen Auflagen und Erpressungen womit die Franzosen das Volk ausgefogen hatten, und die sich nach einer beigefügten Uebersicht auf 1181,228,574 Franken³² nachweisen ließen. Er verlangte eine Belohnung des tapfern Heeres welches den glücklichen Ausgang des Krieges erkämpft, der Unterthanen, welche durch die unermesslichen Opfer die sie dargebracht gänzlich erschöpft seyen. Habe man seine Sicherheiten genommen, so könne man mit Ruhe den weiteren Bewegungen zusehen, die gewiß und trotz Allem was man thun könne noch erfolgen würden. Die Vertheilung der Abtretungen biete keine Schwierigkeit, es handele sich nicht um Eroberungen sondern um Sicherheiten, nicht darum ein neues Gleichgewichtssystem zu schaffen, sondern einzig den zu Wien gegründeten Zustand der Dinge wohl zu sichern.

In einer späteren Nachschrift³³ begegnete der General den Einwürfen, welche gegen seine Vorschläge von der entgegengesetzten Seite erhoben waren.

Daß Frankreich nach Abtretung der bezeichneten Linie mit Lille Metz und Straßburg, zwischen Hochburgund und der Nordsee keine Festung ersten Ranges haben werde, gab er zu, bemerkte aber, daß der Sicherheit Europa's wegen diese Abtretungen nothwendig seyen, da jene Festungen gerade auf der äußersten Gränze liegen und mit Frankreichs Angriffssystem verbunden seyen; Plätze von ebenso großer Wichtigkeit als große Niederlage von Kriegsstoff, Besançon, Grenoble und Toulouse, würden deshalb nicht gefordert, weil sie tiefer im Lande liegen und durch gegenüberliegende Gebirgsketten aufgewogen werden. Jene in Frankreichs Hand gefährlichen Angriffs-Punkte werden gefahrlos und Vertheidigungsplätze in den Händen der deutschen Mächte, welche getheilt sind und deren mächtigste nur ab-

gesonderte Landschaften am Rhein besitzen; sie etwa nur zu schleifen, sey nicht hinreichend, Frankreich werde jetzt vielleicht in die Abtretung, aber späterhin nie in die Schleifung willigen auch wenn es sie verspreche, und wenn man deshalb einen Krieg wagen müßte, so sey es besser ihn gleich jetzt für die Abtretung zu unternehmen; die Last neuer Festungsbauten auf die unvertheidigten Nachbarn zu wälzen sey ungerecht, da Frankreich der Angreifer gewesen; ein Aufstand der Franzosen deshalb, gleich dem der Spanier, sey nicht zu besorgen; möglich freilich immer so lange dieses in der Schule der Revolution gebildete Geschlecht dauert, aber besser während 600,000 Verbündete Frankreich besetzt halten, als später wenn die Franzosen die getheilten Nachbarn in deren eigenem Lande überfallen; Franzosen seyen keine Spanier; Spanien hatte Englands Hülfe, Waffen, Kriegsvorrath und Truppen, während Frankreich jetzt allein steht, von Waffen und Kriegsbedürfnissen entblößt; Frankreich nicht geeignet für einen Volkskrieg, wie das durch hohe Gebirge und unfruchtbare Ebenen durchschnittene Spanien; in Frankreich steht jetzt ganz Europa, in Spanien war nur ein Theil des Französischen Heeres; und halbe Maßregeln würden gleich sehr erbittern, ohne den Schutz gegen spätere Ausbrüche dieser Gesinnung zu gewähren; die Bourbons aber würden sich auch nicht halten, falls man gar nichts von Frankreich verlangte; um die Bourbons zu sichern, bedürfe es politischer Gewährleistungen. Diese zu fordern sey Europa seiner Sicherheit wegen berechtigt; es müsse die Wünsche des Volkes erfüllen durch Bestimmung eines verfassungsmäßigen Königthums, Europäische Gewährleistung für eine solche Verfassung, die gleich der Charte des Königs auf freisinnigen Grundlagen ruhet, Aufrechthaltung des Königs so lange er lebt, und bei seinem Tode Erhebung des Herzogs von Orleans auf den Thron, als empfänglicher für die Begriffe der Jetztzeit, vorurtheilsfreier,

nicht gebunden durch Versprechen und Verpflichtungen aus früherer Zeit, geeigneter zur Regierung Frankreichs als die übrigen Bourbonnischen Prinzen. Da nicht der König, nicht Frankreich dieses einsehen und fordern könne, so müsse es Europa thun, weil seine und Frankreichs Ruhe und Glück davon abhängen. Mit solchen Maßregeln erhalte man politische Gewährleistungen, da man Frankreich im häuslichen Glück ersetze, was man an leerem Glanz und eingebildetem Glück nähme. Aus politischen Gewährleistungen könnten dann sittliche entstehen, aber solche gebe es für den Augenblick in Frankreich nicht. Ein Geschlecht, welches alle Begriffe so verwirrt hat, daß sich kein Sinn von Wahrheit an irgend einen knüpft, ist unfähig sittliche Gewährleistung zu geben. Dieses in der Revolution aufgewachsene Geschlecht wird revolutionär bleiben. Anmaßung und Selbstgenügsamkeit vertreten bei ihm die Stelle von Thakraft und Charakter, Tapferkeit die der Ehre, Ausgelassenheit die freisinniger Ideen; und die Eidestreue ist nur ein Spielen mit Worten, denen wie es sich selbst sagt, fremde Völker keinen Werth beilegen können. Bei einem solchen Volke sind sittliche Gewährleistungen nicht vorhanden, und man muß zu andern Maßregeln greifen um hoffen zu können, daß es ruhig bleiben wird.“

So standen im Anfang Augusts zwei der vier Hauptmächte Europa's, im geheimen Einverständniß mit Frankreich, den übrigen scharf entgegen. Rußland und England, deren Gebiete den Uebergriffen Französischer Hab- und Eroberungssucht nicht unmittelbar offen standen, waren entschlossen dem gehofften Preise der Gunst Frankreichs die Sicherheit ihrer Verbündeten aufzuopfern; sie kümmerte es wenig Deutschland eine feste Gränze zu verschaffen, wenn sie nur, jeder bei seinen eigenen Plänen, auf die Französische Regierung rechnen dürften. Preußen und

Oesterreich an sich und unmittelbar waren nicht einmal in demselben Grade bei der Sache betheiligt als die kleineren Deutschen Staaten, und besonders die unmittelbaren Gränznachbarn Frankreichs, deren Unterthanen bei dem ersten Ausbruch eines neuen Französischen Krieges zu Grunde gerichtet werden konnten. Mehrere dieser Fürsten standen dem Kaiser Alexander persönlich nahe, andere hatten einen Einfluß auf die Englische Politik, und beide versuchten es der Stimme der Wahrheit Gehör und Beachtung zu verschaffen.

Unter ihnen war der Großherzog von Baden zwar Frankreichs Angriffen zunächst und ganz ohne Schutzwehr ausgesetzt, aber seine Persönlichkeit so wenig bedeutend, daß von ihm kein Erfolg zu hoffen war. Der schönste Theil des Großherzogthums, die Pfalz, war durch geheime Verträge zum Heimfall an Bayern bestimmt; diese Macht erklärte sich daher entschieden durch Werede für die Preussisch-Oesterreichischen Anträge, selbst wenn sie für Bayern keinen unmittelbaren Gewinn bringen sollten. Württemberg und Niederland, in ähnlicher Lage wie Baden, schienen durch ihre Kronprinzen ein Gewicht in die Waagschale legen zu können, da beide Prinzen als Feldherren und als künftige Schwäger dem Kaiser Alexander nahe standen. Den ersten Versuch machte der Kronprinz von Württemberg. Er übergab dem Kaiser gleich nach dem Abgange des Hardenbergschen und Kneisebedschen Gutachtens³⁴ eine Denkschrift³⁵, welche er selbst ausgearbeitet und der Minister der auswärtigen Angelegenheiten Graf Wimpfingerode auf seinen Befehl unterzeichnet hatte³⁶.

Er geht von dem Gedanken aus, daß nachdem Napoleon gestürzt worden, jetzt der Augenblick gekommen sey, von Frankreich Sicherheit für die zukünftige Ruhe zu verlangen; die neueste Erfahrung habe bewiesen, daß die Herstellung der Bourbons

keine Sicherheit gewähre, eine zeitweise Besetzung von Festungen und Landstrichen gewähre nur zeitweise Sicherheit; die vereinigte Stimme aller Völker Europa's verlange jedoch eine dauernde, von dem Geiste und den Grundsätzen künftiger französischer Regierungen unabhängige, und der erste Gegenstand des Friedens sey daher Befestigung der Gränznachbarn Frankreichs durch hinreichend starke Bollwerke um sie von jeder Beforgniß zu befreien. Der Pariser Friede und der Wiener Congreß haben in dieser Hinsicht allein für Süddeutschland nicht gesorgt; dieses sey Oesterreich und Preußen zu Wiedererlangung ihrer Stellung von 1805, Rußland zu seinen Erwerbungen vom Bug bis zur Wartha, Sardinien, Niederland, Hannover, Braunschweig, Hessen-Cassel zu Herstellung ihrer Throne behülft gewesen, fast kein Staat Europa's groß oder klein habe nicht aus den Eroberungen von 1814 gewonnen; allein Süddeutschland sey so belassen, wie Bonaparte es zu seinem Vortheil gebildet habe. Lasse man es in dieser Lage, so würden, wie dieselben Ursachen auch dieselben Wirkungen hervorbringen, die Süddeutschen Staaten, die in Folge ihrer Zurücksetzung zu Basel, Campoformio, Luneville und Regensburg sich in Frankreichs Arme werfen müssen, auch künftig zu einem solchen Schritt gezwungen werden. Der Einwand, daß die Süddeutschen Fürsten nicht beeinträchtigt worden, beweise nichts, es handle sich nicht von Fürsten, sondern von Völkern, von Staaten; es frage sich, ob sie zu ihrem eigenen, zu Europa's Besten, gegen Französische Einfälle gesichert werden sollen. Alle Völker Europa's werden für ihre unerhörten Anstrengungen entschädigt werden, wenn Süddeutschland sein natürliches Bollwerk die Vogesen zurückerhält. Der Einwand, daß dadurch die Bourbons in Frankreich geschwächt würden, sey ungültig, da deren Daseyn überhaupt keine Sicherheit gewähre; Elsaß sey kein Theil des eigentlichen Frankreichs, sondern erobert, und könne daher mit

Recht wieder genommen werden; Frankreich verliere dadurch nur eine Angriffswaffe, und behalte die furchtbare Vertheidigung der Vogesen, und bleibe in Volkszahl und Hülfquellen allen übrigen großen Mächten überlegen. Die Verträge mit den Bourbons bilden kein Hinderniß, da die Bourbons durch den Verlust des Thrones außer Stand gesetzt werden, ihre eigenen Verbindlichkeiten gegen die Mächte zu erfüllen, wodurch auch diese ihrer Verpflichtungen entledigt seyen; sobald die Bourbons nicht verhindern konnten, daß Frankreich die Unverletzlichkeit des Gebiets der Verbündeten bedrohte, hörte ihr Recht auf, die Unverletzlichkeit von Frankreich zu verlangen. Nicht von den Bourbons sondern von Frankreich habe man Sicherheit zu verlangen, Frankreich habe sich von den Bourbons getrennt und sey 1814 durch 200,000, jetzt durch 800,000 Verbündete ihnen unterworfen, während 600 Franzosen hingereicht hätten, es Napoleon wiederzugeben. Daß Ludwig XVIII sich wieder auf dem Thron befinde, bringe die Verträge mit ihm nicht wieder zu voller Geltung; denn Ludwig XVIII sey nicht auf den Thron gesetzt um die Verbündeten aller Früchte ihres Sieges zu berauben; keiner der Verbündeten könne ihn darauf gesetzt haben; es würde ein Verrath an der gemeinsamen Sache seyn, wenn man die Verbündeten in die falsche Stellung brächte mit einem feindlichen Volke und einer befreundeten Regierung zu thun zu haben, und deshalb letzterer die Sache der eigenen Völker und der übrigen Verbündeten aufopfern zu müssen. Die Verbündeten könnten Ludwig XVIII nicht auf den Thron setzen, ehe er die erforderlichen Opfer für ihre Sicherheit gebracht habe; befinde er sich dennoch darauf, so sey es seine eigene Wahl, er habe also die Sache seines Volkes so wie sie jetzt sey übernommen, da Volk und Regierung Eins sind und nicht verschiedene Sache haben können. Die Sache der Legitimität würde vielleicht mehr gewonnen haben, hätte Ludwig XVIII ge-

wartet, bis die vorläufige Regierung und dieselben Volksvertreter, welche ihn geächtet, durch ihr Gewissen oder durch die Strenge der Bedingungen der Sieger genöthigt wären, ihn herbeizurufen, und nachdem sie als Frucht ihrer Verbrechen die Opfer, welche Frankreich Europa's Ruhe bringen muß, unterzeichnet, von ihm eine Milderung derjenigen Bedingungen erlangt hätten, welche gerechter Haß, Rache und Unwillen außerdem verlangt haben würden. Bei der Frage, ob es hinreiche einige Punkte oder die Vogesen zurückzunehmen, haben die Verbündeten doch wohl die Hauptstimme, welche Jahrhunderte lang gegen Frankreichs Ehrgeiz gerungen und nach endlichem Unterliegen lange und grausame Jahre der Trauer, der Erniedrigung, der Verzweiflung hindurch das Joch dieses unruhigen Nachbars getragen haben. „Die Nothwendigkeit einer Verstärkung Süddeutschlands ist eines der Hauptmittel, wie viele traurige Erfahrungen bewiesen und alle aufgeklärten Cabinetts anerkannt haben; eine bloße Schleifung der Festungen erreicht diesen Zweck nicht, sie erniedrigt und erbittert ein Volk ohne es zu schwächen. Der Erwerb von Festungen ohne das Land wozu sie gehören, ist eine Last für den Eroberer und eine Plackerei für den Verlierenden. Ein Land welches durch Festungen geschützt und durch natürliche Bollwerke vertheidigt ist, wird so schwer zurück erobert, als die Eroberung einer einzelnen Festung oder die Wiedererbauung geschleifter Festungswerke nach dem geringsten Erfolge leicht ist. Nicht die Festungen Hünningen, Schlettstadt, Straßburg und Landau, sondern das linke Rheinufer ist es, welches den Franzosen belassen früher oder später die Sicherheit von Süddeutschland, Badens, Württembergs, der Niederlande, und dadurch die Ruhe Europa's bedrohet. Der Einwand wird nicht zu widerlegen seyn, daß Süddeutschland keine Bollwerke bedürfe, weil die großen Heere zu seiner Vertheidigung nahe genug seyen; es wäre eine Beschimpfung von Völkern,

welche 20 Jahre hindurch abwechselnd die Heere aller Völker beherbergen, und die durch Ströme Bluts und die schmerzlichsten Opfer das Recht erlangt haben, endlich zu fordern, daß sie in Stand gesetzt werden sich selbst zu vertheidigen. Sie fordern dieses Recht; und die Regierung, welche ihnen ihre Stimme leiht, erfüllt dadurch eine heilige Pflicht. Die öffentliche Meinung in Deutschland fordert diese Maßregel, und auf beiden Seiten des Rheins würde ein allgemeiner Schrei des Unwillens sich erheben, wenn der einstimmige Wunsch der Brudervölker nicht erhört und der Deutsche in Breisgau und Zweibrücken sich nochmals verdammt sähe in dem Deutschen aus Rumpelgard oder Saarbürg einen Feind zu sehen. Den Schrei der Franzosen deshalb braucht man so wenig zu hören als man ihr Geschrei über Belgiens Verlust beachtete; Belgien ist ohne Elsaß nicht gesichert; wollte man sich an die Franzosen kehren, so hätten die Verbündeten sich weder an einer Festung noch an irgend einem Denkmahl noch an ihren Börsen zu vergreifen und mit unsichtbaren Lorbeern abzuziehen. Selbst die vorgeblich erforderlichen Gebietsveränderungen unter den Verbündeten sind nicht erforderlich, wenn man das Elsaß zu Verstärkung der Süddeutschen Staaten verwendet, welche sich in erster Linie den Angriffen Frankreichs bloßgestellt sehen; eine solche Vergrößerung würde Niemanden beunruhigen, sie aber sich dadurch in den Stand gesetzt sehen, die Truppenzahl und die Festungen zu unterhalten, welche nothwendig sind um einem ersten Anfall zu widerstehen.“

Der Vorschlag das Elsaß dem Kronprinzen von Württemberg zu geben, durchkreuzte zwar den Oesterreichischen Plan Elsaß und Lothringen zu einer Ausstattung des Erzherzogs Carl zu verwenden, schien aber Alexanders Beifall leichter gewinnen

zu müssen, der in dem Kronprinzen seine eigene Schwester beschenken und deren Nachkommen ein schönes Land sichern konnte; auch hatte es ja beim Wiener Congreß nur an verfügbaren Mitteln gefehlt, um das Verdienst des Kronprinzen zu belohnen. Aber der Kaiser war gegen ihn mißgestimmt, es war ihm unangenehm, in seinen vorgefaßten Absichten gestört zu werden, und er nahm die Denkschrift nicht wohl auf. Der Kronprinz suchte die nicht weniger für Deutschland als für ihn selbst wichtige Sache in mehreren Unterredungen dem Kaiser zu empfehlen, aber ohne Erfolg ³⁷; Alexander ging von dem Gedanken nicht ab, daß es hinreichen werde, die Festungen zu schleifen. Auch der Kronprinz von Bayern verfaßte eine Denkschrift in seinem Sinne und richtete sie an den Kaiser Franz; die Oesterreicher, welche noch immer nicht mit Bayern auseinandergelegt waren, hatten nichts Eiligeres zu thun, als diese Schrift den Franzosen zu zeigen, wie Bayern meint aus Eifersucht gegen die süddeutschen Fürsten ³⁸.

Am 5ten August ³⁹ gaben Castlereagh und Metternich ihre Ansichten über die Geldzahlung ab, welche an die Stelle der eigenen Steuererhebung treten sollte; Castlereagh schätzte sie auf 40 Millionen Francs für zwei Monate, nach deren Uebnahme durch die Französische Regierung die Verbündeten bereit seyn würden, sofort die Unterhandlung über die endlichen militairischen und Geld-Forderungen anzuknüpfen.

Am 6ten beschloß ⁴⁰ die Conferenz, besonders auf Oesterreichs Antrag, 50 Millionen zu fordern; und in dem Russischen Entwurf einer desfallsigen Eröffnung an die Französische Regierung war hinzugefügt, daß sogleich nach Erledigung der Geld- und Lieferungs-Forderung die Verbündeten bereit seyn würden die Unterhandlung über die endlichen Vorschläge, welche

sie zu machen hätten, zu eröffnen. Die Gelddarlegung für die Unterhaltung der Truppen sollte unter die vier großen Mächte und die übrigen Verbündeten, zu einem Fünftel für jeden, vertheilt werden.

In der Conferenz ⁴¹ am 7ten ward eine Forderung Talleyrands, daß die Verbündeten Spanien als eine große Macht zu den Verhandlungen zulassen mögten, abgelehnt.

Da der Kronprinz von Württemberg sah, daß es unmöglich sey auf dem bisherigen vertraulichen Wege zum Ziele zu gelangen, so beschloß er auf Grund der Beitritts-Urkunde zu dem großen Bunde ⁴², wodurch dem König verheißen war: „seine Bevollmächtigten an den Anordnungen des nächsten Friedens so weit sie seine Staaten betreffen mögten, Theil nehmen zu lassen“ — die Zulassung zu den Verhandlungen der Conferenz zu fordern. Es ward also im Namen aller Höfe, welche dem Vertrage vom 25ten März beigetreten waren, an die Conferenz die schriftliche Frage gerichtet, welche Anwendung jener Bestimmung unter den gegenwärtigen Umständen werde gegeben werden ⁴³? Die Conferenz berieth hierüber, und erkannte am 10ten August zwar das Recht der Höfe an bei Abschluß des Friedens mitzuwirken, auch vor dem Schlusse der Unterhandlung wegen ihrer Interessen gehört zu werden; sie war aber der Meinung, daß jene Höfe nicht fordern könnten, sich in die vorläufigen und vorbereitenden Besprechungen einzumischen, wodurch die vier Mächte sich zunächst unter einander über die Grundsätze verständigen wollten, nach denen sich ihre Verhältnisse zu Frankreich und die von dieser Macht zu fordernden Bedingungen richten sollten. Die jetzigen Verhandlungen seyen nur vorläufig. Erst dann wenn die Ansichten der vier Höfe einen größeren Grad von Reife erlangt hätten, werde man die Höfe zur Theilnahme einladen, und jedenfalls ihnen den Plan der allgemeinen An-

ordnung mittheilen, und sie einladen denselben gemeinschaftlich mit den Mächten und zu gleicher Zeit zu unterschreiben.

Dieses Verfahren der vier Mächte, die erklärte Absicht ohne Zuziehung der übrigen Staaten für sich allein einen Frieden zu unterhandeln, welcher die Zukunft Europa's und jedes seiner Theile so wesentlich bestimmen mußte, erregte eine gerechte Unzufriedenheit bei den Gesandten der Mächte zweiten und dritten Ranges. Spanien und Schweden, noch in Wien Theilnehmer der Conferenzen der acht Mächte, welche als die Grundform des Congresses angesehen wurden, sahen sich ganz vernachlässigt; sie hatten freilich auch keinen Theil am Kriege genommen, und die Folgen ihres Benehmens zu tragen; aber eben so unzufrieden war Graf Münster. Der heldenmüthige Antheil der Hannoveraner an den Schlachten des 16ten und 18ten Junius, wo sie nebst den Braunschweigern die Hälfte des Englischen Heeres gebildet hatten, schien ihm ein Recht zu geben, mit seinen Ansichten über die Friedensbedingungen gehört zu werden; auch er war von der Nothwendigkeit durchdrungen, Frankreich die eroberten deutschen Landschaften wieder abzunehmen, und fand kein Gehör. Er fühlte jetzt zu spät, wie kleinlich und engherzig die Seele Castlereagh's und seine Politik war, und sprach sich gegen andere Gesandte entschieden für die Zulassung der kleineren Mächte, wenigstens mittelst Abgeordneter, aus ⁴⁴.

Die Niederländische Note.

Am wenigsten durfte der Niederländische Gesandte bei einer die Sicherheit seines Landes zunächst angehenden Sache ruhen. Gagern schrieb eine Denkschrift ⁴⁵, welche er am 8ten seinem Hofe übersandte, und am 10ten August den vier Bevollmäch-

tigten der großen Mächte mittheilte. In Form eines vertraulichen Schreibens an Castlereagh, dessen Hof er noch immer als den Hauptschutz der Niederlande zu behandeln bemüht war, suchte Gagern die Englischen Vorurtheile in ihr wahres Licht zu stellen und zu überwinden. Er stellte die Sache auf den richtigen Punkt. „Zwei große Theile Europa's haben sich bekriegt, die eine in der Absicht zu erobern, an sich zu reißen; denn Napoleon herbeirufen, zulassen, beifallen war nichts anderes als Krieg, Ruhm, Raub und Eroberung wollen; Napoleon mit Frankreichs Kräften beginnt den Krieg, unterliegt mit ihm, und Frankreich verwirft heute den Gedanken mit gleicher Münze bezahlt zu werden, mit Sophismen, welche der einfache gesunde Menschenverstand widerlegt: durch Gebietsabtretungen werde die Französische Ehre verletzt? die Französische Ehre ist nicht anders als die der übrigen Völker. Sprechen wir nicht von der Französischen Ehre. Wort Eid und Gelübde halten, ist der Ehre erstes und wesentlichstes Bestandtheil und Eigenschaft; Napoleons Rückkehr unterstützt von dem Heere und der Auswahl der Jugend ist einer der häßlichsten Flecken, welcher der Ehre angehängt worden seitdem das Menschengeschlecht gebildet ist. Dieses Reich sey untheilbar? Seit lange haben die Französischen Diplomaten sich über diese vorgebliche Untheilbarkeit lustig gemacht. Landverlust gehört zu den Folgen des Besiegteyns. Es handelte sich um das classische Land Frankreichs? Das heißt von dem Lande ihrer Habgier und ihrer Eitelkeit, der Frucht ihrer Kriege, ihrer Siege und Listen. Ueberlegene Tapferkeit Einsicht und Glück haben es ihnen gegeben, und dieselben werden es ihnen jetzt wieder nehmen. Anzufangen mit den drei Bisthümern Metz Toul und Verdun und ihren Sprengeln, sie wurden nicht in offenem Kriege genommen, sondern unter dem Schilde von Wohlwollen Freundschaft und Schutz; lese man nur das eigene Geständniß der Gesandten

Ludwigs XIV auf dem Congreß zu Münster am 17ten September 1646, worin sie sich der Wichtigkeit dieses Gewinns, der Verwandlung von Schuz in völlige und unabhängige Oberherrschaft rühmen. Der dreißigjährige Krieg war in seinem Grunde ein Bürgerkrieg in Deutschland; die Protestantische Partei hatte Schweden und Frankreich zu Erhaltung des Gleichgewichts gerufen, diese Höfe verlangten als „Genugthuung“ Schatzungen und Landabtretungen, welche keineswegs der erste Gegenstand des Krieges waren. Wir verlangen dieselbe Sache aus viel gerechterem Anspruch, und nöthigenfalls bedienen wir uns jetzt und in Zukunft derselben Ausdrücke. Schlagen wir die Denkwürdigkeiten jener Zeit auf, sehen wir die kurze Erzählung des Suffragan Adami, selbst Bevollmächtigten bei jenen Congressen und eines der von allen Theilen am meisten geschätzten Staatsmänner. Im Lauf dieser halben Unterhandlungen erlaubte sich der Venetianische Vermittler Contarini hinsichtlich der beiden Elsaß und des Sundgaues gegen den Französischen Gesandten, der seine Ansprüche erhöhte je mehr man zugestand, zu äußern: er habe seinem Herrn drei Länder in einem Briefe zugeschickt! Nach einer sechszigjährigen Besizung bemerkte Prinz Eugen gegen den Französischen Unterhändler Torcy: Elsaß sey übrigens kein Französisches Land, sondern eine Eroberung, die man ohne Schmerz aufgeben müsse. Nach 160 Jahren werden wir dasselbe sagen. Nichts ist vergessen, Nichts ist verändert. Die Verjährung ist eine Erfindung des bürgerlichen Rechts um unverständlichen und endlosen Rechtshändeln ein Ziel zu setzen; in der Politik giebt es keine Verjährung, die Geschichte zeigt klar und rein den Ursprung der Kriege, die Ueberlieferung der Besizungen, die Friedensschlüsse und deren Gründe. Eine gesunde Sittenlehre verlangt, daß die Friedensschlüsse, selbst unvortheilhafte, aufrecht erhalten werden; aber sind sie aus anderen Gründen gebrochen, bricht der Krieg aus, so kommt man auf

die Wahrheit zurück: was dir gerecht billig oder zulässig gewesen ist, wird es heute für uns seyn.

Zu sagen, man habe nur Bonaparte bekriegt, ist eine der abgeschmacktesten Behauptungen, die sich vernünftige Leute je erlaubten, und die nur um uns zu verspotten erfunden seyn kann. Wir werden es erst glauben, wenn man uns beweist, daß er allein zu Quatrebras, Vigny und Waterloo geschossen gezielt und niedergesäbelt hat. Daß es Leute in Frankreich gab die weise genug waren keinen Krieg zu wünschen und die Folgen zu fürchten, wer bezweifelt das? Auch Carl XII war ein ehrsüchtiger erobernder König. Schweden seufzte unter seinen Uebergriffen viel, und ein großer Theil des Volks verlangte lebhaft nach Frieden. Er selbst erdachte und sann bereits auf ein anderes Bundessystem, und begann selbst um Rußlands Freundschaft zu werben. Die Kugel traf ihn — die Schweden bedienten sich in ihren Unterhandlungen ungefähr derselben Gründe, ohne daß Peter der Große dadurch verhindert ward, sich die schönsten Landschaften abtreten zu lassen. Und dessen Nachfolger in seinem Reiche und in seinem Ruhm verstand großmüthig zu seyn, aber er wird verstehen gerecht zu seyn.“ Den Einwand, daß man Frankreich Unverletztheit verheißten habe, räumt Gagern durch Einschaltung seiner Gegenvorstellung vom 11ten April 1815 hinweg, wonach die beabsichtigte Bekanntmachung unterblieb, die aber auch wäre sie erlassen worden keinen andern Sinn haben konnte, als den: Wir wollen den Pariser Frieden erhalten; Napoleons Ausschluß vom Französischen Thron ist dessen Grundlage, verjagt ihn also so lange wir uns noch rüsten euch seiner zu entledigen, denn wir begehren nicht euer Gebiet. Aber hängt ihr ihm an, gerathen wir ernstlich aneinander, so haltet euch für alle schlimmen Folgen an euch selbst. Die Franzosen schlugen sich bei Waterloo mit Erbitterung, also ist der Vertrag gebrochen; ihr habt ihn gebrochen,

also zählt ihr die Prozeßkosten. „Das sieht man auch in Frankreich ein, glaubt aber mit Geldopfern loszukommen. Wer gestattet ihnen diese Wahl? Zu Münster und Osnabrück ließ man die Entschädigung gleichen Schritts in Geld und Landabtretungen vorgehen. Eines bestimmte das Andere. Der Pariser Friede sollte einen dauernden Frieden, eine gerechte Vertheilung der Macht, Europa's Gleichgewicht und Ruhe gewähren; der Erfolg hat bewiesen, daß man falsch gerechnet hatte, daß es der Vereinigung aller Kräfte bedurfte um zu zähmen; der große Zweck unsers Bundes ist also den Pariser Frieden zu vervollständigen, den Zustand der Ruhe, das System des Gleichgewichts zu befestigen, und die Mittel dazu zu suchen; und wir haben zu beurtheilen, was diese Vervollständigung ausmachen soll. Weit entfernt, das alte Frankreich zu zerreißen oder zu einem wirklichen Zustand von Schwäche herabbringen zu wollen; aber der Besitz des Elsaß ist für die Franzosen nur eine Nahrung des Stolzes, eine Versuchung ein Antrieß mehr, die ganze Rheingränze zu nehmen; Zeugen Schöpslin und Vignon; keine drei Jahre werden verfließen, ehe wir wieder ähnliche Gelüste sehen und vielleicht als Schlachtopfer erleiden werden; besser also ihnen jeden Vorwand nehmen, jede Verührung mit den Ufern des Rheins, welche seit Tausenden von Jahren unser altes Erbtheil sind. Aber Frankreich wird uns bald bekriegen, und wird stets drohend bleiben? Wohl, ich glaube es; es wird es seyn abtretend oder nicht abtretend; bereiten wir uns auf den Kampf vor, aber nehmen wir ihm einige große Mittel uns zu schaden. Soll man um die Liebe, die Dankbarkeit der Franzosen zu gewinnen, was nie geschehen wird, ganz Deutschland unzufrieden machen, empören? Von einem Ende zum andern wird Ein Schrei der Entrüstung erschallen. Die Deutschen Herrscher Franz und Friedrich Wilhelm werden nicht mit ganzer Ehre, Zuruf und Ruhm in ihre Hauptstädte einziehen,

sie werden vielleicht ihre Zukunft getrübt haben. Ihre Minister, und wären sie noch so tugendhaft und weise, werden sofort der Unfähigkeit und Bestechung angeklagt werden, und Nichts sie von diesen Vorwürfen reinwaschen. Sagt man: Es giebt kein Deutschland? Es scheint mir, wir haben es schon bewiesen, daß es eins giebt, ein Deutschland und Deutsche. Ein Deutschland, welches man nicht reizen noch mißhandeln darf. Ein Deutschland, welches seine Art public spirit hat. Frankreich ward von der Revolution ergriffen, weil es sich vernachlässigt glaubte und seine Könige Beleidigung und Unrecht geduldet zu haben anflagte; das beste Mittel Revolutionen, Nichtachtung der Herrscher zu verhindern, ist deren Ursachen zu vermeiden. Für die Niederlande ist es nach Zurückerstattung der ohne Grund weggenommenen Cantone, keine Frage des Ehrgeizes, sondern wesentlich des Krieges; für Deutschland eine Volksfrage. In einem Sinn giebt es kein Deutschland, nämlich in der Einheit eines ungeheuren Reiches, welches seine Nachbarn durch Vergrößerung seines Gebiets erschrecke. Deutschland als solches ist ein Bundesland, seinem Wesen nach im Frieden mit der ganzen Welt, es vergrößern nur eine Friedensbürgschaft mehr für Europa; und diese höhere Betrachtung gilt auch von den Niederlanden.

Vignons Behauptung, daß selbst nach den Opfern des Pariser Friedens Frankreich der mächtigste, der in jeder Hinsicht vorwiegende Staat bleibe, wird selbst dann noch wahr bleiben, wenn Elsaß, Lothringen, Flandern abgetreten sind. Ich könnte zu diesen eroberten Landschaften noch Artois und die Freigravschafft fügen, wenn das meine Ueberzeugung wäre.“ Gagern schloß mit der Bemerkung, daß der Krieg, wie die Alten sagen, ein unseliges Spiel, bei dem die Aussicht auf Gewinn und Verlust für beide Theile gleich seyn müßte. Das Gegentheil, Alles auf einer Seite, Nichts auf der andern, sey eine Abgeschmacktheit. Und andere Bedingungen erscheinen viel

härter und herabwürdigender als diejenigen welche allen unglücklichen Kriegen gemein sind.

Die beigefügte Stelle ⁴⁶ Adams enthielt die Darlegung, wie die Französischen Unterhändler im dreißigjährigen Kriege aufs Feierlichste und wiederholt den Protestanten verheißen hatten, alle zu besiegenden Städte und Länder im Frieden ohne Ersatz zurückzustellen und den Krieg ganz auf eigene Kosten und ohne Ansprüche zu führen, wie die katholische Partei natürlich eben so wenig verpflichtet gewesen sie zu entschädigen, und dennoch die Abtretungen des Westfälischen Friedens unter leeren Vorwänden abgedrungen worden sind — man konnte kein schlagenderes Gegenstück zu 1815 auffinden.

Et primo quidem evanuisse adstruebant vetera istaec promissa, postquam in apertum cum Caesare bellum prorupisset Rex Christianissimus, hocque pacto non solum damni periculum subire statuisset. Quis enim rerum suarum dubiam omnino experiri fortunam velit, absque ullius spe emolumenti?

Den Eindruck dieser Note zu unterstützen hätte der Prinz von Dranien als künftiger Schwager des Kaisers Alexander versuchen können; Gagern rieth ihm jedoch, dieses mit großer Vorsicht und nur vom Standpunkte des erfahrenen Kriegers zu thun.

Castlereagh theilte alle obigen Aeußerungen der Mächte dem Herzog von Wellington mit, der am 11ten August in einem vertraulichen Schreiben seine Meinung aussprach ⁴⁷:

Wellingtons Standpunkt.

„Meine Meinung ist, daß die Französische Revolution und der Pariser Vertrag Frankreich zu stark gegen das übrige Europa gelassen haben, geschwächt wie alle Europäischen Mächte

es sind durch die Kriege in die sie mit Frankreich verwickelt worden, durch die Zerstörung aller Festungen und Vertheidigungswerke in den Niederlanden und Deutschland hauptsächlich durch die Franzosen, und durch die Vernichtung der Finanzen aller Mächte des Festlandes.

Ungeachtet diese Meinung so stark wenn nicht stärker meiner Seele eingepägt ist als irgend einer deren, deren Papiere kürzlich mir zur Erwägung vorlagen, so zweifle ich doch, daß es jetzt in unserer Macht ist, solche Aenderung in den Verhältnissen Frankreichs zu anderen Mächten zu machen, die von wesentlichem Nutzen seyn mögte.

Erstens halte ich dafür, daß unsere Erklärungen und Verträge und der Beitritt, obwohl in unregelmäßiger Form, welchen wir Ludwig XVIII zu dem vom 25ten März zu machen gestatteten, uns abhalten muß irgend einen sehr wesentlichen Einbruch in den Besitzstand des Pariser Vertrags zu machen. Ich stimme nicht in Humboldts ⁴⁸ Folgerungen, daß entweder die Gewähr im Vertrage vom 25ten März einzig auf uns selbst Anwendung haben sollte, oder daß das Betragen der Franzosen seit dem 20ten März sie der Wohlthat dieser Gewähr zu berauben geeignet sey. Die Franzosen unterwarfen sich Bonaparte, aber es würde lächerlich seyn vorauszusetzen, daß die Verbündeten 14 Tage nach einer Schlacht im Besitz von Paris gewesen wären, wären nicht die Franzosen im Allgemeinen der Sache geneigt gewesen, welche die Verbündeten begünstigten wie man voraussetzte.“

Indem der Herzog hier ganz vergißt, wie viele Hauptstädte nach einer verlorenen Schlacht eingenommen sind, ohne daß die Einwohner den Feinden günstig waren, und behauptet, daß eigentlich ganz Frankreich mit Ausnahme von Champagne, Elsaß und Theilen von Burgund, Lothringen und Dauphinee den Verbündeten keinen Widerstand entgegengesetzt, und diese

daher kein Recht hätten den Pariser Vertrag wesentlich zu verändern, meint er dann, dieses würde auch nicht mit dem wahren Vortheil der Verbündeten übereinstimmen. Große Abtretungen würden den Zweck des Krieges vereiteln, welcher sey, die Revolution zu beendigen, für die Verbündeten und ihre Unterthanen Frieden zu erhalten, ihre übergroßen Heere zu vermindern und den Zustand der Völker zu verbessern. Sey es nun, daß der König zu einer Abtretung einstimme oder nicht, so werde die Lage der Verbündeten sehr verlegen seyn. Weigere sich der König und werfe sich dem Volke in die Arme, so würden die innern Spaltungen in Frankreich aufhören, und die Verbündeten mögten zwar die Festungen und Landschaften die ihnen gefallen nehmen, aber ein wahrer Frieden werde der Welt nicht zu Theil, niemand werde entwaffnen können. Willige der König ein, was sehr unwahrscheinlich sey, so müssen die Verbündeten sich zurückziehen; in welcher Lage finden sie sich dann? Da sie 1814 nach dem Frieden die Hälfte ihrer im Vertrage von Chaumont bestimmten Truppenzahl auf den Beinen halten mußten um ihre Eroberungen zu behaupten, und die Unbeliebtheit der Bourbons im Französischen Heere hauptsächlich darauf beruhte, daß man sie abgeneigt hielt die Rheingränze wieder zu erobern. Kein Staatsmann könne daher, wenn jetzt große Abtretungen gemacht würden, rathen die Heere auf den Friedensfuß zu setzen; sondern der Krieg werde nur so lange verschoben, bis Frankreich eine gute Gelegenheit finde ihn wieder anzufangen um das Verlorene zurück zu erhalten, und so werden die Verbündeten ihre Hülfsmittel durch Unterhaltung übergroßer Heere in Friedenszeiten erschöpft haben und die Abtretungen sich als wenig nützlich bewähren gegen einen volksthümlichen Versuch sie wieder zu erlangen.

Wahrer Frieden und Ruhe der Welt müsse daher das Ziel der gegenwärtigen Anordnungen seyn, und da Frankreich

im Stande der Revolution viel eher die Welt beunruhigen werde als unter einer ordentlichen Regierung selbst mit so festen Gränzen, so müsse man es in diese Lage bringen. Daher ziehe er zeitweilige Besetzung einiger Festungen und Erhaltung eines bedeutenden Heeres in Frankreich, beides auf dessen Kosten, der Abtretung vor; der König werde dadurch Stärke und Sicherheit erhalten und Múße ein Heer zu bilden, die Verbündeten für die Zeit der Besetzung die erforderliche militairische Sicherheit. Die dagegen in Kneesebecks Denkschrift aufgestellten Einwürfe fielen weg, da die Besetzung Frankreichs im Sinne des Friedens und der Erhaltung des Königs geschehe, während bei der Besetzung Preußens sofortige Plünderung und demnächstiger Krieg die Absicht gewesen sey. Die Zeit der Besetzung werde auch den übrigen Staaten die Múße gewähren ihre natürlichen Bollwerke wieder aufzubauen und sich so für immer zu sichern, so daß am Ende des Zeitraums freilich Frankreich noch immer zu stark für seine Nachbarn, aber der Zustand der einzelnen Nachbarn und des Ganzen so verbessert seyn werde, daß wenig zu wünschen übrig bleibe.

In einem amtlichen Schreiben an Castlereagh⁴⁹ gab der Herzog den Abriß eines Beschlusses der Verbündeten, wonach auf Frankreichs Kosten ein Heer verbündeter Truppen gewisse Festungen und Striche Frankreichs zeitweise besetzt halten, den König und seine Regierung aufrecht halten und sich selbst gegen Angriffe schützen soll, bis die in den Niederlanden und der Preussischen Rheinprovinz stets bereit zu haltenden Truppen zu Hülfe kommen können; die Besetzung soll der Französischen Regierung möglichst annehmlich gemacht werden, und durch ihre Art auch dem Volke den Beweis geben, daß nach Ablauf des festzusetzenden Zeitraums die Truppen zurückgezogen und die Festungen dem Könige von Frankreich wieder übergeben wer-

den sollen; es bleibt daher die bürgerliche Verwaltung in Französischen Händen, und die Truppen solcher Fürsten werden für die Besetzung bestimmt, die nach Ablauf der Zeit die wenigste Neigung haben würden die Festungen zu behalten.

Dem König der Niederlande, der sich an ihn gewendet hatte, antwortete der Herzog ⁵⁰ am 14ten: man sey noch nicht einmal über den Grundsatz, viel weniger über die Höhe der an Frankreich zu stellenden Forderungen einig; es schienen jedoch die Meinungen sich zu einer zeitweisen Besetzung zu neigen.

D r i t t e r A b s c h n i t t .

Die Verhandlungen bis zum Frieden.

August bis November.

So lagen die Sachen als Stein in Paris eintraf.

Er war am 10ten aufgebrochen, und der Sicherheit wegen durch die Niederlande über Brüssel, Mons, Valenciennes, Peronne, Senlis gereist. Es war ihm der Unterschied aufgefallen zwischen der Tüchtigkeit Reinlichkeit gutem Anbau Wohlstand, dem bescheidenen Wesen der Französischen Städter mit dem Schmutz, der Armligkeit in Cultur, Wohnung, landwirthschaftlichen Thieren, der Geschwägigkeit, dem Müßiggang der Picarden und der auf seinem Wege liegenden Franzosen. Am 14ten August war er in Paris.

Aug. 14.

Kaiser Alexander empfing ihn äußerst freundlich, umarmte ihn, warf ihm seine schnelle Abreise von Heidelberg vor, und rebete von der Nothwendigkeit in der er sey Stein zu sehen und ihn über die allgemeine Lage der Angelegenheiten zu sprechen. Er begann mit Aeußerungen von Mißbilligung, daß das Preussische Heer, für welches er so viele Achtung habe, die große edle schöne Angelegenheit, wofür die Bundesgenossen sehten, durch Nachsicht Mißhandlungen Einzelner, Gewaltthätigkeiten entstelle und entheilige. Diesen Gefühlen überlasse